

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauergewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspöhereien und Glasereien, für Gipser, Püger, Stukkateure, Asphaltateure, Isolierer, Eisenleger, Ofensetzer, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauergewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Mittelzeile 1,25 M. Bei größeren Abdrücken Rabatt, der nur als Kassarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

Ein Wort an unsere Jugend.

Zu unserer Jugend möchte ich diesmal sprechen. Jedoch im „Grundstein“, nicht im „Jugendvolk vom Bau“. Und zwar aus dem Grunde, weil ich annehme, auch unsere Aelteren und Alten werden an diesem Aufsatz ein Interesse haben, auch sie sollen ihn lesen. Sie sollen dann nachhelfen dort, wo es meiner Meinung nach fehlt. Ferner möchte ich das Interesse auch unserer Jugend am „Grundstein“ wecken. Sie soll nicht nur „Jugendvolk vom Bau“ lesen, sondern auch den „Grundstein“, der nie ausschließlich das Wort der Erwachsenen sein darf; auch unsere Jugend soll daraus schöpfen, um sich zu stärken zum Gewerkschaftskampfe, um zu lernen, was nützlich, um ein tüchtiger Gewerkschaftsmensch zu werden. Nach dieser Einleitung komme ich zur Sache.

Es gab einst eine Zeit, da die Gewerkschaftskämpfer noch sehr dünn gesät waren. Nur eine bünne, von Gelehrten aufgerichtete Arbeiterschaft nahm damals den Kampf auf gegen die „heilige Ordnung“, sie bahnete den Arbeitern die Wege zur wahren Erkenntnis der gesellschaftlichen Zustände und Wirtschaftszusammenhänge. Dem Unternehmerhaas und aller Polizeigewalt zum Trotz schufen sie mit Mühe und Schweiß gewerkschaftliche Organisationen, die den Arbeitern Erlösung bringen sollten aus bedingungsloser Fron, sie erhoben sollten zu gleichberechtigter Wirtschaftsmacht auf dem Felde der Arbeit. Und auf politischem Gebiete wirkten sie in gleicher Weise bahnbrechend.

Das waren unsere Alten. Die meisten von ihnen deckt heute die kähle Erde. Doch die Saat ist aufgegangen, eine neue Generation hat das heilige Erbe übernommen und sucht in Millionenstärke fortzuführen, was die Alten begonnen. Und als neuer Faktor auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung ist nun die Jugendbewegung entstanden, geschäft und gefördert von den Alten und Jüngeren. Die Jungen sollen das Werk vollenden, das die Alten begonnen und die Jüngeren fortgeführt haben. Und da es heißt, der Jugend gehöre die Zukunft, ihr falle die historische Aufgabe zu, das heilige Vermächtnis der Alten zu verwirklichen — deshalb schreibe ich diesen Aufsatz.

Ich gehöre nun auch dazu zu den Alten. Aber ich lebe gern mit der Jugend und suche ihr Neustreben zu verstehen, ihre Sitten zu begreifen, ihren Geist zu erfassen. Ich freue mich, wenn ich unsere Jugend sehe, barhaupt, in Kniefößen oder im Dirndlkleid, mit bunten Blumen im Haar, den Nacken auf dem Rücken, die Zuspitzung im Arm, hinausstrebend bei frohem Wiederklang ins Weite, dorthin, wo die Freiheit thront auf hohen Bergen, in grünen Wäldern, an blauen Seen. Das erfreut jeden, der nicht ein alter Griesgram ist und im jugendfrischen, oftmals übermäßigen Lachen etwas wie „Sünde“ erblickt, nicht denkend des jungen Frohsinns, der auch ihn einst erfüllte, als er noch mit lustigen Augen in die Welt schaute. . .

Also ich freue mich über unsere Jugend. Und doch bege ich einige Bedenken. Ja, ganz gewiß, ihr huldigt dem Frohsinn und eurer Jugend. Ihr wandert Sonntags singend hinaus ins Freie. Ihr turnt oder spielt Fußball. Ihr verurteilt den Alkoholgenuss. Andere von euch schwärmen für Naturheilkunde, manche für den Vegetarismus. Und wieder andere erheben sich in kühnem Gedankensflug bis zu den Wolken empor und sprechen vom Volkmententum und von Hochkultur. Andere wieder persiflieren sich in die Kunst, andere in die Wissenschaft.

Nun ja — ins Freie wandern und dabei singen, das ist gesund und spült den Wertestagsstaub von den Augen. Turnen und Fußballspiel stärken die Muskeln und erhalten den Körper geschmeidig. Daß ihr den Alkoholgenuss bekämpft, ist lobenswert. Auch die Natur-

heilkunde enthält viel des Wahren, doch hütet euch dabei vor zu großer Einseitigkeit. Etwas anders liegt es beim Vegetarismus. Gewiß ist übermäßiger Fleischgenuss schädlich, aber der Proletarier kann — weil der Knüttel beim Hunde liegt — dieser Verlockung nicht erliegen. Und wenn alle Vegetarier sein wollten, dann stände es windig um den Genuß von Milch, Butter und Eiern — die ja aus naheliegenden Gründen auch Gnade beim Vegetarier finden —, sie würden der überaus starken Nachfrage wegen unerschwinglich, zumal ja das verbilligende Moment der Fleischverwertung der Rinder und Hühner fortfiel. Doch weiter: Neben sollt ihr auch, die Macht der Rede voll guten Inhalts wirkt immer wieder aufklärend und aufrüttelnd. Und Kunstfreude

Auf Gerüste dürfen keine Lasten abgeworfen werden! Facharbeiter! Nehmt Euren Hilfsarbeiterkollegen stets die Lasten ab! Bauhilfsarbeiter! Laßt Euch stets Eure Lasten abnehmen. Eure Gesundheit und Euer Leben sind wichtiger als die Interessen des Unternehmers.

ist gut, und vor der Wissenschaft, diesem gewaltigen Bahnbrecher des Fortschritts und der Kultur, sollen wir uns stets in Demut verneigen.

Demnach wären wir ungefähr einig. Doch nun kommt das, was ich bei — oder vielleicht wegen — dieser Vielseitigkeit an vielen von euch zu beanstanden habe. Ich habe oft das Empfinden, daß ihr in lustiger Höhe ein Dach bauen wollt, kühn und kühn bemipelt, aber dabei die Mauern vergeßt, obwohl das Fundament bereits gelegt ist. Ich vermissen bei den meisten von euch die begeisterte Anteilnahme an der so notwendigen praktischen Arbeit in der allgemeinen Arbeiterbewegung. Und die ist bitter notwendig, obwohl sie sich recht profanisch und nüchtern ausnimmt. Was gehört zur praktischen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung? Da ist zunächst der Versuchungsbesuch. Ihr lieben Freunde von der Jugend, in politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen seid ihr zu wenig vertreten! Und doch werden darin Dinge erörtert, nützlich und unerschbar für den, der die Bewegung vorwärtstreiben soll, langweilig und nüchtern für jene, denen schon Sport, Spiel und schöngestriges Streben volle Befriedigung gewähren. Der erstere wird ein Kämpfer, die letzteren werden bestenfalls gutmeinende Schwärmer und Mitläufer.

Doch weiter: Es ist heute noch so nötig wie früher, in keinem Kreise oder an Zahlplätzen die Anfangsgründe der Bewegung zu üben, die praktische Arbeit für die Arbeiterbewegung vorzubereiten und dann zu vollbringen. Da gilt es beispielsweise, Flugblätter zu verbreiten oder Abonnenten für die Arbeiterpresse zu gewinnen. Alle, grauhaarige Genossen bewilligen diese Arbeit treppauf, treppab — euch Jugendgenossen sieht man selten, weder in solchen Zusammenkünften noch bei dieser Kleinarbeit. Den meisten von euch stehen Kunst, Spiel und Sport höher. Kurz und gut — oder vielmehr schlecht — ich vermissen unsere jugendlichen Kollegen bei der so bringend notwendigen praktischen Arbeit für unsere Bewegung!

Und das verstehe ich nicht recht. Auch wenn ich manches eurer Jugend als Galdo gutredne, so bleibt dennoch ein bedenkliches Manko übrig. Ich denke zurück an meine Jugendzeit. Die Versäumnis auch

nur einer Versammlung wäre mir als Frevel erschienen. Da mußten Gesang und Wandersport, die ich gar zu gerne pflegte, zurückstehen. Und wenn es galt, Flugblätter hinauszutragen, dann ging es schon im Morgengrauen hinaus aufs Land und am späten Abend kehrte ich zurück. Und so handelten wir Jungen damals alle. Mit heller Begeisterung stellten wir uns in den Dienst der Sache. Und das ist es, was ich heute so schmerzlich bei der Jugend vermissen. Ihr schachtet euch von der Gesamtbewegung ab. Ihr pflegt — vielleicht unbewußt — den Individualismus, die Interessen des Einzelmenschen, in diesem Falle die Jugendinteressen; der Universalismus, den Sinn für das Ganze, ausgedrückt durch Allgemeininteresse und Allgemeinsolidarität, der Sinn für die allgemeine Arbeiterbewegung, dies steht bei vielen von euch nicht mit auf der Rechnung. Sie verachten die — auch so notwendige! — Kleinarbeit für die gemeinsamen Ziele des Proletariats. So baut ihr das Dach, begeistert euch für andere, wenn auch nützliche Dinge; dem Unterbau zeigt ihr die kalte Schulter. Das erscheint euch zu trist. Uedrig bleibt schließlich der jüngste Sportgenosse oder Schönredner, der für die Arbeiterbewegung höchstens hochmögliche Duldung und wohlmeinende Sympathie, nie aber Begeisterung hat. Diese hohe, lebendige Kraft aber ist nötig, um unsere große Sache vorwärtzutreiben!

Darum sage ich: Schön ist es, wenn ihr eure Mußestunden im Sinne der Jugend feiert. Aber dardar muß leuchtend stehen als erstes das Streben für die Gewerkschaft und die allgemeinen Ziele der Arbeiterbewegung! Dabei dürft ihr nicht fehlen. Nicht die jüngsten von euch fordern ich zu dieser Tätigkeit auf, sondern die, die sich den reiferen Jünglingsjahren nähern. Nehmt in euch auf den Sozialismus, das Wesen der Gewerkschaftsbewegung. In keiner Versammlung dürft ihr fehlen, weniger als Lehrende, weit mehr als aufmerksame Zuhörer und Lernende. Sucht echte Gewerkschaftsmenschen zu werden! Und ihr müßt euch zur Kleinarbeit bequemen. Denn die Alten sterben aus, und wehe euch, wenn diese so überaus wichtige Kleinarbeit niemals vernachlässigt würde! Dann stände die Bewegung still, sie ginge zurück. Wir aber brauchen die Massenbewegung, sonst bleibt das Ziel unerreichtbar.

Ihr Jungen, ihr seid die Zukunft der Arbeiterbewegung! Damit fällt euch eine schwere Verantwortung zu. Ihr sollt vollenden, was die Alten begonnen. Spielt, scherzt, singt, seid frohen Mutes, aber vergeßt das Fundament der Bewegung nicht, sonst müßt euch der trainierte Körper und alle angelebte Schöngesterei nichts, ihr bleibt Sklaven der Mächtigen.

Darum an die Arbeit für unsere hohen Ziele! Jugendvolk des Bauergewerksbundes! Heran zur Gewerkschaftsarbeit! Wir Aelteren werden euch dabei gern mit Rat und Tat zur Seite stehen und erst dann die Hände in den Schoß legen, wenn der Tod von uns seinen Tribut fordert!

Ein Aelterer.

Der 24. Verbandstag der Zimmerer zur Verschmelzungsfrage.

Vor 4 Jahren hat der 22. Verbandstag der Zimmerer (Wernigerode) folgende Entschloßung angenommen: „Der 22. Verbandstag der Zimmerer kann nach reiflicher Prüfung aller für einen Anschluß an den Bauergewerksbund bekanntgewordenen Gründe nicht anerkennen, daß der Anschluß im Interesse der Arbeiterschaft des Bauergewerbes notwendig und für die Zimmerer Deutschlands von Vorteil wäre. Er lehnt daher den Anschluß ab.“

Der 23. Verbandstag (Eisenach 1924) hat diesen Beschluß bestätigt. Es wurde erneut „festgestellt“, daß für die organisatorische Erfassung der Arbeiter, ihre gewerkschaftliche Schulung und Disziplinierung sowie ihre bauernde Beteiligung an die Organisationsform erwiesen habe.

In diesem, wirkliche Ordnung der Wirtschaft vereinbarten Standpunkt hält der Zimmererverband auch heute noch fest, wenigstens in Rücksicht auf den Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses nicht mehr ganz so stark zum Ausdruck kommt. Auf dem 24. Verbandstag wurde, wie schon in Nr. 24 des „Grundstein“ berichtet, die Verschmelzungsfrage in dem Bericht über den Gewerkschaftskongress behandelt. Nachstehend geben wir einige Reden zu dieser Sache auszugswweise, nach dem im „Zimmerer“ veröffentlichten Bericht, wieder.

Schönfelder (Verbandsvorsitzender): ... Ich habe die Galtung unserer Delegation auf dem Breslauer Kongress zu rechtfertigen, die scheinbar im Widerspruch steht zu den Beschlüssen, die wir in Bernigerode und Eisenach zu dieser Frage gefaßt haben. Nach der Schilderung der Entwicklung vom Leipzig bis zum Breslauer Gewerkschaftskongress führt Schönfelder in seiner „Rechtfertigung“ fort: Wir, die wir auf dem Standpunkt des Berufsverbandes stehen, waren verpflichtet, bei unserer Entscheidung von den Wünschen der letzten Verbandstage auszugehen, die ganz unabweislich ein Festhalten an unserer Berufsorganisation gewünscht hatten. Wir haben trotzdem in Breslau für die Entschiedenheit des Bundesvorstandes gestimmt, in der ausgesprochen wird, die maßgebende Organisation im D D G W ist der Industrieverband. Wir haben dies Opfer unserer Lieberzeugungen im Interesse der Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung gebracht.

Welche Galtung haben wir nun gegenüber den in Breslau gefaßten Beschlüssen einzunehmen? Es ist keine Frage, daß wir uns damit abfinden müssen. Fest steht, daß der Zusammenschluß der Verbände sich vollziehen soll auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung. Ein Zwang soll nicht sein, das ist in feierlicher Form erklärt worden; die Voraussetzung für einen Zusammenschluß von Verbänden ist die freie Entscheidung jeder der Organisationen. Auch unsere Organisation wird dann für eine Verschmelzung sein, wenn die Mehrheit der Mitglieder die Einheit gewonnen hat, daß der Zusammenschluß ein Vorteil ist und der Industrieverband die wirksamste Vertretung ihrer Interessen darstellt. Unsere beiden letzten Verbandstage beweisen allerdings, daß die Zimmerer damals noch der Meinung waren, und vielleicht sind sie es auch heute noch, daß die wirksamste Vertretung ihrer Interessen der jetzige Berufsverband ist. Wir müssen abwarten, ob die Entwicklung wirklich den in der Entscheidung des Kongresses aufgezeigten Weg geht und daraus die Notwendigkeit des Anschlusses unseres Verbandes an den Baugewerksbund so deutlich wird, daß unsere Mitglieder ihre bisherige Meinung ändern und zum Aufgehen in unser Verband einestimmig zustimmen. Im übrigen aber werden wir immer treue Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sein und an der Stärkung seiner Macht mitarbeiten. In diesem Sinne bitte ich, die Beschlüsse des Breslauer Gewerkschaftskongresses anzuerkennen.

Während der Rede Schönfelders war folgende, von 108 Delegierten unterzeichnete Entschließung eingebracht worden:

„Der 24. Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgewerkschaften Deutschlands nimmt die Beschlüsse des Breslauer Gewerkschaftskongresses zur Kenntnis. Sie haben für unsern Verband im gleichen Maße Geltung wie für alle anderen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisationen.“

Der Verbandstag billigt auch die Galtung der Delegierten des Verbandes auf dem Kongress in der Organisationsfrage, die diktiert war von dem Bestreben, die Einheit des D D G W zu erhalten. Die Delegierten unseres Verbandes konnten der Entschiedenheit des Kongresses um so unbedenklicher ihre Zustimmung geben, als sie unter Abwägung jeden Zwanges die Verschmelzung zu Industrieverbänden von der Entwicklung und der freiwilligen Verschmelzung abhängig macht und somit die Entscheidung in der Frage dem freien Willen der Verbände überantwortet. Der Verbandstag nimmt jedoch in der Organisationsfrage den Standpunkt ein, daß heute noch der Berufsverband die zweckmäßigste und wirksamste Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands ist.“

Raeplow (Baugewerksbund): Gegenüber Schönfelder vertritt ich die Ansicht, daß der Gewerkschaftskongress sehr wohl berechtigt ist, neues Recht in so weitgehendem Maße zu schaffen, wie es die Vertreter der Industrieverbände wünschen. Wenn der Gewerkschaftskongress gefaßt hat, es solle kein Zwang zum Zusammenschluß ausgeübt werden, so ist der § 5 der neuen Satzung doch immerhin zwingend: Die Regel ist, daß das Organisationsgesetz mit einem Industriegebiet zusammenfällt. Schönfelder: Jede Regel hat Ausnahmen! Der Satz, den auch die Berufsverbände nach § 2 der Satzung genießen, kann auch darin bestehen, daß man diesen Beschlüssen in einem größeren Bund. (Hört, hört! und Beifall.) Es beweisheitlich hat hier das Sprichwort: „Wie der Herr, so's Gefähr!“ Wenn der Vorstand des Zimmererverbandes nichts tut, um dem § 5 der Satzung Rechnung zu tragen, sondern die Mitglieder vielmehr in der Ansicht fäkt, wir wollen unsere lieben Berufsverbände nicht aufgeben, dann ist es klar, daß auf den Verbandstagen kein gemeinsamer Beschluß aufzukommen. Es ist die Pflicht der Verbandsstände, sich geistig umzustellen und auch die Mitglieder auf diesen Weg zu bringen. Die vorgelegte Entschiedenheit steht mit ihrem letzten Satz nach meiner Meinung in direktem Widerspruch zum § 5 der neuen Satzung. Wie denkt man sich die Entwicklung bei Lohnbewegungen, wenn die Berufsverbände für sich bleiben? Alle Erfahrungen sprechen dafür, daß wir nicht gut Schlichter an Schlichter kämpfen in verschiedenen Organisationen, sondern in einer Organisation. In anderen Fällen kommt es doch oft genug vor, daß von der einen

Organisation Dinge eingebracht sind, die die andere vorzuziehendere Maßnahmen stellen. Das würde nicht vorzukommen können, wenn auch die Bezirksleitungen und örtlichen Leitungen in einem Bureau wären. Kartellverträge haben sich als unwirksam erwiesen. Und Kameraden, haben Sie sich darüber nachgedacht, welche Folgen aus der in Breslau angenommenen Entscheidung zu ziehen sind, aus den Bestimmungen über die Führung von gemeinsamen Lohnbewegungen? Es wird häufig die peinliche Frage entstehen: wer ist die führende Organisation? Selbst wenn Sie den Titel Zimmererverband noch haben, sind Sie dann etwa eine selbständige Organisation im Baugewerbe, die machen kann, was sie will? Nein, das sind Sie nicht, Sie sind ein Teil der Bauarbeiter. Die führende Organisation ist in der Regel die größte. Dann würden Sie also durchaus ins Hintertreffen kommen. (Beifall) Widerspruch: Ja! Wir bestimmen aber mit Janßen-Düffelhoff: Du nimmst uns nicht auf die Schippe, wie Ihr es im vorigen Jahre verurteilt habt! Raeplow weist diesen Vorwurf entschieden zurück und führt in seiner Erwiderung fort: Ich sage nur, es können die Wünsche dieser Entscheidung nicht erfüllt werden, dann würden unendliche Streitigkeiten daraus entstehen; ja Feindschaft, die wir bisher immer unterdrückt haben, würde daraus hervorgehen. Also ich bitte doch, die Dinge anders zu betrachten. Wenn Sie sich heute nicht entschließen können, ihren Vorstand zu beauftragen, mit dem Baugewerksbund in engerer Fühlung darüber einzutreten, wann endlich der Zusammenschluß kommen soll, dann sollten Sie doch die vorgelegte Entscheidung nicht annehmen. Meiner Meinung nach handelt es sich vor allem darum, wie der Zusammenschluß zu erfolgen hätte, ob die Satzung des Baugewerksbundes geändert werden muß, damit der Zimmererverband auch innerhalb des Baugewerksbundes voll seine Wirksamkeit fortsetzen kann. Das sind die Fragen, über die der Verbandstag meiner Meinung nach noch zu reden hätte. Die Feindschaft mit dem Zimmererverband wird gewiß weitergeführt werden, aber letzten Endes muß jede Feindschaft erkalten, wenn man festsetzt, daß die eine Organisation nicht aus Gründen der Organisationsunmöglichkeit, sondern aus anderen Gründen sich trennt, der notwendigen Vereinigung aufzugeben. Ich sage geradezu was ich denke und ich sage ehrlich, daß noch meiner Lieberzeugung die Verschmelzung aller baugewerblichen Arbeiterorganisationen von allergrößter Notwendigkeit ist, um die Gewerkschaftsbewegung vorwärts zu bringen.

Eggert (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund): ... Es gibt sowohl im Bundesvorstand und — wie ich der Wahrheit zur Ehre sagen muß — auch unter den Vertretern der Berufsverbände niemand, der etwa blind gegenüber der Entscheidung auf dem Standpunkt stünde: der Berufsverband ist ein Klümpchen „Näh-nicht-an“ für alle Zeiten. Im Gegenteil, auch in der Entscheidung Earmont liegt die Lieberzeugung an, daß die allgemeine Entwicklung vorwärtsgeht und daß sich die Organisationen dieser Entwicklung jeweils zur rechten Zeit anpassen hätten. Die Wiederholung der deutschen Gewerkschaften ist historisch herausgemacht aus dem Organisationsprozeß des Kapitals, und ich bin überzeugt, daß dieser Entwicklungsprozeß sich gerade durch die in den nächsten Monaten in der deutschen Gewerkschaft durchzuführende Rationalisierung der Arbeit in ungeheurer Ausmaß weiter entwickeln wird. Ich glaube also, daß eines Tages die Verbindung Ihres Verbandes über eine organisierte Verbindung mit dem Baugewerksbund notwendig werden wird. Der Bundesvorstand glaubt aber, daß man neue Organisationsformen nicht schaffen kann in der Gefahr schwerer wirtschaftlicher Depression und solange die Gefahr besteht, daß starke Splitter bei dieser Umgruppierung der Arbeiterorganisationen die Folge wären. ... Jedenfalls waren wir der Lieberzeugung, daß keinem Verbands, beispielsweise auch dem Baugewerksbund nicht gescholten sei, wenn nicht die Organisationen, um die er wirbt, mit Herz und Sinn und mit lebendiger Freude aufzunehmen. Wir meinen im Gegenteil, daß, wenn dieser Prozeß, von dem wir wünschen, daß er recht bald kommt, langsamer geht, aber nachher die ungeheure große Mehrheit eines Verbandes geschlossen in den Baugewerksbund hinübergeleitet werden kann, der Erfolg um so größer zu veranschlagen ist, weil sich dann die Stolz- und Schlagkraft der betreffenden Gewerkschaften ergibt. ... Der Bundesvorstand will nach wie vor, daß kein Mittel in diesen Entwicklungsprozeß eingeschaltet wird, das automatisch, und sei es auch eine noch so geringe Gewaltanwendung bedeutet. Es ist kein Widerspruch, sondern nur eine Erklärung unserer schwierigen Stellung, wenn ich hinzufüge, wir sind uns allerdings im Bundesvorstand auch bewußt, daß kein Fortschritt in unserer Überlegung, in unsern Verbänden besteht je durchgeföhrt worden ist, ohne auf eine starke Opposition zu stoßen. Das wissen wir, und zwischen diesen beiden Dingen das große Gewerkschaftsmitglied durchzuliefern, war die schwierigste Aufgabe des Bundesvorstandes in Breslau. ... Die Kernfrage heute ist doch wohl: find die organisieren Zimmerer jetzt gewillt oder nicht, einen Beschluß zu fassen, in den Baugewerksbund zu gehen? Wenn nicht, dann nützt es doch wohl nichts, etwa hier auf diesem Verbandstag Meinungen zu gewinnen, sondern es nützt doch wohl nur, für die Zukunft nach Mitteln und Wegen zu suchen, und zwar nach meiner Meinung nicht auf sich den Vorständen, sondern auf den Bauführern drauhen, wie sich die „feindlichen“ Brüder über das Wie des Zusammengehens in späterer Zeit einig werden wollen. Im übrigen glaube ich nicht, daß nach der Bundesfassung darüber ein Streit entstehen kann, wenigstens wenn der gute Wille vorhanden ist, ihn nicht entstehen zu lassen, welche von mehreren an einem Streit aber einer Ausbesserung beteiligten Organisationen als die führende angesehen werden soll. In der Regel ist es der größte Verband, zum Beispiel in der Metallindustrie, in der Textilindustrie, oder wenn der Baugewerksbund und der Zimmererverband in einen Kampf verwickelt würden, dann wird wohl immer der erste Schritt sein, daß die Verbände versuchen, sich gegenseitig zu verständigen, um Schlichter an Schlichter zu kämpfen. In diesem Falle kann es natürlich eine im Sinne der Bundesfassung führende

Organisation, der sich die andere bedingungslos unterzuordnen hätte, nicht geben; das hat Raeplow auch nicht gemeint, er wollte nur die Schwierigkeiten schildern, die entstehen können.

Von den Delegierten des Verbandstages sagte Rogall, Königsberg, daß in Ostpreußen ein gutes Verhältnis zwischen dem Baugewerksbund und dem Zimmererverband bestehe. Repschlager, Berlin, spricht für die Verschmelzung. Er verweist auf den Zusammenschluß der Maurer und Hilfsarbeiter, wodurch das Zusammenarbeiten dieser Gruppen viel besser geworden sei. Steinfeld, Hamburg: Wir betonen lebhaft, daß wir noch der Auffassung sind, daß der Zeitpunkt des Zusammenschlusses nicht gekommen sei. Die Hauptsache ist, daß durch den Beitritt der Zimmerer die Kampfkraft des Baugewerksbundes gestärkt wird. Dazu ist notwendig, daß die Mitglieder voll von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt sind. Das hat heute nicht der Fall ist, würde eine Abstimmung klar ergeben. ... Vor allem muß der Baugewerksbund durch sein Verhalten auf den Bauführern für den Anschluß zu werden suchen. Wüßer ist ungefähr das Gegenteil der Fall. Ich erinnere nur an die Auswüchse der Affordarbeit bei den Maurern, die Raeplow gewiß nicht billigt, die aber die Richtung des Baugewerksbundes mindestens nicht bestanden hat, zu verhindern. Hölzle, Stuttgart: Der Baugewerksbund wird noch viel zu tun haben, um sich die Rechte der kleineren Gewerkschaften zu erzwingen. Capar, Bremen: Es kommt darauf an, daß die Führer des Verbandes konsequent für die Verschmelzung eintreten. Auf den Bauführern müsse die Bürde für den Zusammenschluß gebaut werden. Schulte, Senftenberg: Die Aufklärungsarbeit in dieser Frage ist noch gar nicht angefangen. Wir müssen versuchen, die auf Grund der alten Tradition unseres Verbandes der Verschmelzung im Wege liegenden Steine erst einmal hinwegzuräumen. Reiberg, München: Das höhere Ziel ist jedenfalls der Gedanke des Bundes einmündig. Er wird sich ebenso durchsetzen wie die Handelsverträge gegenüber den örtlichen Verträgen. Oertliche Verhältnisse dürfen dabei nicht maßgebend sein. Augenblicklich würde eine Abstimmung über diese Frage jedenfalls zur Folge haben, daß sie auf Jahre hinaus in den Hintertgrund gestellt würde. Das hängt damit zusammen, daß wir in den letzten Jahren bei den Baugewerksbünden gehabt haben, sondern zum Teil gezwungen waren, den Kampf nicht nur mit den Unternehmern, sondern mit den eigenen Kollegen am Bau zu führen. Also die Entwicklung liegt vor allem in der Hand des Baugewerksbundes.

Schönfelder (Schlußwort): ... Raeplow meinte: Wie der Herr, so's Gefähr; das heißt also: wenn die Vorstandsmitglieder des Zimmererverbandes einen andern Standpunkt einnehmen würden, würden das auch die Verbandsmitglieder tun. Aber darüber sollte er nicht im Zweifel sein: wenn unser Vorstand heute oder morgen dafür eintreten würde, daß der Zimmererverband sich dem Baugewerksbund anschließen, so wäre er noch nie so verlassen von der Mitgliedschaft wie dann. Aus den Ausführungen Raeplows hang auch hervor, daß man in der Lohnpolitik, bei der Gestaltung der Löhne der Sacharbeiter, nämlich die Löhne der Angelernten berücksichtigen müsse. Geht wollen auch wir energisch dabei helfen, daß die ungelerten Arbeiter höhere Löhne bekommen; wir sind aber der Meinung, daß das am besten auf die Weise geschieht, daß man die qualifizierten Arbeiter, die eine größere Macht ausüben, befristet läßt, damit die anderen dann nachkommen können. ... Das Raeplow mit seiner Auslegung des Begriffs „führende“ Organisation beim Bundesvorstand keine Unterstützung finden wird, hat Eggert schon gesagt. Es ist auch noch darüber zu streiten, ob der Baugewerksbund bei den Lohnkämpfen der Zimmerer führende Organisation ist. Die Zimmerer ist auch in großen Bauunternehmungen ein immer noch ganz klar übersehbares besonderes Gebiet. Wären wir im Baugewerksbund, dann würde bei Lohnbewegungen mit einer Abstimmung alles erledigt; heute sind wir eins zu eins, nach dem Anschluß sind wir als Unterabteilung beschuldigt. Wenn wir danebenstehen, können wir mit eigenem Willen unsere Verhältnisse viel energischer und nachdrücklicher beeinflussen. Das brauchen wir unsere Mitglieder als Führer gar nicht vorzulegen, das erleben sie täglich und schließlich auf der Baufeld selbst. Es wird so hingestellt, als würden wir früher lieber König sein im Dorf, als Präsekt in der größeren Stadt. Solche unangenehmen Motive sollte man uns nicht unterstellen. Wir handeln einzig und allein in der Erkenntnis der Sachlage im Zimmerergewerbe. Wir sind nun einmal dafür eingesezt, die Interessen der Zimmerer Deutschlands zu vertreten, und dafür wollen wir auch mit ganzer Kraft arbeiten. Eine besondere Entschiedenheit hätte ich auf diesem Verbandstage nicht für notwendig gehalten, aber jedenfalls bedeutet der letzte Satz der Entscheidung keinen Akt von den Breslauer Beschlüssen, sondern einfach die Konstatierung, so sieht es bei uns aus. Und eine Meinung dürfen wir trotz des Breslauer Beschlusses noch haben; die können wir sogar noch äußern, wenn wir wirklich gezwungen werden sollten, uns einem Beschluß zu fügen. Im übrigen wird es Aufgabe der Entscheidung, Aufgabe der Arbeit an den Bauführern sein, es dahin zu bringen, daß einmal eine andere Auffassung in den Kreisen unserer Mitglieder Platz greift. Wenn wir unsere Entscheidung so auslegen, wird niemand etwas dagegen einwenden können.

Die Entschiedenheit wurde dann gegen 28 Stimmen angenommen, nachdem vorher ein Antrag auf Anschluß an den Baugewerksbund abgelehnt worden war.

Der Vorstand des Baugewerksbundes hat noch keine Stellung zu dem Beschluß des Verbandstages der Zimmerer und zu den dazu gehörigen Reden genommen. Er wird es natürlich tun. Wie bekanntlich viele Wege nach Rom führen, so werden ja auch einige zum Baugewerksbund führen. Ob wir noch mehr und heißere Riede den Zimmerern entgegenbringen können, ob wir voll resignierter oder hart um die Lippe Braut kämpfen wollen — alle diese Fragen werden zu erörtern und demgemäß Beschlüsse zu fassen sein. Erledigt ist also die Sache nicht!

Lohnklassen oder Einheitsätze in der Arbeitslosenversicherung?

Für die kommende Arbeitslosenversicherung sieht der Regierungsentwurf die Staffelung der Unterhaltungsätze nach Lohnklassen vor. Wie der Beitrag in Prozentteilen des Lohnes entrichtet wird, soll auch die Versicherungsleistung sich nach der Lohnhöhe richten. Dieser Grundgedanke hat bisher aus keinem Kreise ernste Gegenwehr gefunden. Gewerkschaften, Unternehmerverbände und die Verbände der öffentlichen Körperschaften (Städte, Landkreise) haben ihn grundsätzlich anerkannt. Wiewohl wurde die Unterhaltung nach Ortsklassen geliebt, das heißt nach den wenig unterschiedlichen Lebenshaltungskosten der Orte. Als die Beiträge eingeführt wurden, waren es nicht Einheitsbeiträge oder örtlich unterschiedliche Beiträge, sondern sie wurden in Beziehung zur Lohnhöhe gesetzt. Die Fürsorgeleistung war zwischen den Orten sehr verschieden; aber am selben Orte gleich hoch, abgesehen von der Unterbringung nach Alter und Familie. Die übliche Sozialversicherung kennt solche Staffelung nicht, weder in der Krankenversicherung, noch in der Unfallversicherung oder in der Arbeitslosenversicherung. Entscheidend ist für die Leistungen dieser Versicherungen die frühere Lohnhöhe und der von ihr abhängige Beitrag. Wollte man stets ausgehen von dem Grundgedanken, daß allen Versicherten ein gleiches Existenzminimum mit gleicher Versicherungsleistung zu sichern ist, so müßte man diesen Grundgedanken auch auf die übliche Sozialversicherung anwenden. Aber gibt es ein einheitliches Existenzminimum? Aus den verschiedenen hohen Löhnen entwickelt sich ein sehr unterschiedlicher Lebensstandard. Die absolut gleich hohe Unterhaltung für jeden bedeutet aber nicht eine gleich hohe oder gleichwertige Fürsorge für jeden. Bei einer Einheitsleistung in einer Wirtschaft mit zum Teil außerordentlich tief liegenden Löhnen muß entweder die Fürsorgeleistung oft die Lohnhöhe übersteigen oder sie muß im geringen unterhalb der Lohnhöhe liegen. Da es aber gerade in Deutschland von den Unternehmern und den von ihnen beeinflussten Regierungen in der kleinlichen Weise bekämpft wird, drückt der Grundgedanke der einheitlichen Leistung auf die Unterhaltungsätze als Ganzes. Die Unterhaltung gerät in Abhängigkeit vom tiefsten Lohn, wie es leider die Erfahrungen der letzten Jahre nur zu sinnfällig lehren. Dieses beanlagte den W.D.W., die nach Lohnklassen gestaffelte Unterhaltung zu fordern. Dies um so mehr, als bei der Beitragserhebung dieser Grundgedanke angewandt wird.

Nächst aber wäre eine Zwischenlösung nach dem angeführten Grundgedanken erwünscht. Diese Form der Unterhaltung, Wahrung sowie Festlegung der Lohnhöhe und anderer mehr, ist sehr viel schwieriger als die heutige Form. Sie bedingt auch häufiger Änderungen in der Beitragserhebung. Man wird daher nicht überall sofort ein reibungsloses und zweckentsprechendes Verfahren schaffen können. Wollte man aber das neue System erst mit der Arbeitslosenversicherung einführen, so müßte man sich im Gesetz bezüglich des Verfahrens entweder mit Maßnahmen beschreiben, die ihren Inhalt erst durch eine Verordnung erhalten, oder man muß damit rechnen, daß die Vorschriften sehr bald durch Novellen zum Gesetz verändert und der Praxis angepaßt werden müßten. Welches ist gleich ungewiß. Die praktischen Erfahrungen der „Zwischenlösung“ ließen sich jedoch bei der endgültigen Gesetzgebung verwerten, so daß von vorläufigen Erfahrungen gewöhnlich festgelegt werden könnten. Entscheidend für die „Zwischenlösung“ sind vor allem die fürsorglichen Gesichtspunkte.

Als Gründe gegen die Zwischenlösung wurden vorgebracht: Die zeitliche Unzuverlässigkeit, die in ungenügender Zeit der augenblicklichen Schritte mit den fast 2 Millionen Unterhaltungen die Umstellung durchzuführen, und weiter die Gefahr, daß bei einer Neuordnung der Unterhaltungsleistung zahlreiche Erwerbslose der unteren Lohngruppen in ihren bisherigen Bezügen gesondert und noch schlechter als bisher gestellt sein würden, oder aus der allgemeinen Fürsorge eine Zuschußunterstützung erhalten müßten. Der erste Grund kann nicht durchzuführen. Gewiß wäre die Zeit eines geringen Unterhaltungsstandes für eine Umstellung günstiger, weil die Schwierigkeit, die vielen Unterhaltungen, die zum Teil seit längeren Monaten arbeitslos sind, in die entsprechenden Lohnklassen nachträglich einzuführen, erheblich geringer wäre. Eine solche erhebliche Verbesserung des Arbeitsmarktes und damit ein starker Rückgang der Unterhaltungsätze in naher Aussicht, so ließe sich eine Verschiebung vielleicht rechtfertigen. Da aber mit einem auf längere Zeit schlechten Arbeitsmarkt zu rechnen ist und zum Winter ein erneutes Ansteigen der Arbeitslosenfrage zu erwarten ist, würde die Rücksichtnahme auf diese Schwierigkeiten die Neuordnung auf lange Zeit hinauschieben. Weil aber von der Regierung und den Unternehmern eine Umänderung der jetzt geltenden Unterhaltungsätze angestrebt wird und die Unterhaltung keinesfalls die Höhe des früheren Lohnes erreichen soll, so ist es möglich, die Änderungen zu rechnen. Die Sache rechtfertigt also eine Verschiebung der Neuordnung nicht. Wohl aber macht die Gefahr, daß statt Verbesserungen noch Verschlechterungen herbeigeführt werden, die zu einem ernstlichen Bedenken gegen die Zwischenlösung. Es ist hier erstens die Gefahr, daß die neue Einheitsätze, die zahlreiche Versuche gegenüber dem jetzigen Zustand geschildert wurden. Hierfür ist die praktische Anwendung des angeführten Grundgedankes, also die Festlegung der Lohnklassen und die Bemessung des Verhältnis zwischen Lohn und Unterhaltung, entscheidend. Darauf kommt alles an. Das haben die Gewerkschaften stets betont, und sie denken nicht daran, nur eines Grundgedankes wegen eine Lösung zuzulassen, die für viele Unterhaltungen eine unerträgliche Verschlechterung brächte.

Die von der Regierung vorgezeichnete Lösung ist ungenügend. Sie sieht mit nur 40 vom Hundert des Einheitslohnes für den Lohnigen und 5 vom Hundert für die unterhaltungsbedürftigen Familienmitglieder in den unteren Gruppen die feinsten Unterhaltungsätze untertätig. Die Gewerkschaften sind immer davon ausgegangen, daß die Grundlagen der Berechnung höher liegen müßten, nämlich auf mindestens 50 vom Hundert des Einheitslohnes für den Lohnigen. Der Vorschlag des Reichsausschusses will dies für die ersten 3 Gruppen, der Vorschlag des Reichsrates der Reichsarbeitsverwaltung für alle Gruppen angewandt wissen, während letzterer außerdem den Zuschlag für den Ehegatten auf 10 vom Hundert, für Kinder

Unfallversicherungsbild der Tiefbau-Berufsgenossenschaft

Falsch



Richtig



Schützt den Daumen beim Kuppeln!

auf 5 vom Hundert bemessen will. Da der Einwand immer wieder vom Minderbediener ausgeht, seien einmal die Berechnungen für die ersten drei vorgezeichneten Gruppen, das heißt für die Löhne bis zu 24 M. wöchentlich, zusammengestellt. Die wöchentliche Unterhaltung beträgt:

Lohngruppe	Wöchentliche Unterhaltung			
	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
Vorschlag der Regierung:				
Gruppe I	4,80	5,10	6,60	7,80
II	6	6,75	8,25	9,75
III	8,40	9,45	11,55	13,65
Vorschlag des Reichsrates:				
Gruppe I	6	7,20	8,40	9,60
II	7,50	9	10,50	12
III	10,50	12,60	14,70	16,80
Vorschlag des Reichswirtschaftsrats:				
Gruppe I	6	6,60	7,50	—
II	7,50	8,25	9,75	—
III	10,50	11,55	13,65	—

Augenblicklicher Stand: je nach Ortsklasse und Wirtschaftsgebiet a) in den ersten acht Wochen: Ledige bis 21 Jahre 4,10 bis 6,80, je nach Familienstand 9 bis 14,05, 12,25 bis 19,10, 16,90 bis 24 M., Ledige über 21 Jahre 6,70 bis 10,60 M.; b) von der neunten Woche ab: Ledige bis 21 Jahre 4,10 bis 7, je nach Familienstand 9 bis 15,10, 12,25 bis 20,10, 16,90 bis 24 M., Ledige über 21 Jahre 6,70 bis 11,60 M.

Es sind hier mit Rücksicht nur die drei untersten, an 4 Gruppen in Gruppen gewährt worden. Die nächste Stufe mit einem Wochenbediensteten von 24 bis 30 M. und einem Einheitslohn von 27 M. würde nach dem Regierungsvorschlag bringen: Dem Ledigen 10,80 M., dem Ehepaar 12,15 M., bei 2 Kindern 14,65 M. und als Höchstbetrag 17,55 M. Damit übersteigt dieser Satz die derzeitige Unterhaltung für Familien bis auf die A-Städte im Gebiet III und bei erhöhter Unterhaltung. Ungünstiger liegt die Unterhaltung für Familien; ohne Kinder würden nur die Erwerbslosen im Osten mit 15,3 bis 3,15 M. wöchentlich besser gestellt. In der Mittelgruppe nur die B- und D/E-Orte, im Westen nur die D/E-Orte, während in den übrigen Orten Verschlechterungen eintreten. Weiter aber verschlechtert sich Familien mit Kindern. Bei 2 Kindern würden nur geringe Verbesserungen eintreten in den B-C- und D/E-Orten im Osten, während in den übrigen Orten Entnahmen um 1 M. bis 5,45 M. eintreten. Die Ledigen dieser Lohnklasse würden allerdings erheblich gebessert werden, nämlich je nach der heutigen Ortsklasse bis zu 4,10 M. wöchentlich. Diese Rechnung zeigt schon, daß der Ausgangspunkt der Regierungsvorlage viel zu tief liegt. Nach dem Vorschlag des Reichsrates würde diese Lohnklasse erhalten: Ledige 13,50 M., Ehepaar 16,20 M., mit 2 Kindern 18,90 und als Höchstbetrag 21,60 M. Geht man nach letzterem Vorschlag aus, so tritt für alle Gruppen, mit Ausnahme der A- und B-Orte im Westen, eine teilweise erhebliche Verbesserung ein. Die weiteren Lohnklassen stellen für die betreffenden Erwerbslosen Verbesserungen dar. Wie die Aufstellung beweist, liegen die Schwierigkeiten in den untersten drei Lohngruppen. In diesen drei Gruppen, wo auch Überhebungen mit dem Lohn vorkommen, ist dies Veranlassung dafür, daß heute schon in vielen Bezirken die Höhe der Beiträge einfaß nicht gezahlt werden und daß die Regierung demnach, den Höchstbetrag der Unterhaltung auf höchstens 75 vom Hundert des Lohnes zu beschränken. Hier ist die bestmögliche Senkung bereits eingetreten oder zu erwarten. Zweifellos würde in den Fällen besonders der dritten Lohnklasse eine Verschlechterung eintreten, weil diese Gruppen heute allen anderen gleichgestellt sind und später in das Lohngruppengefüge einzureihen wären. Nachteilig ist zunächst, daß die „Zwischenlösung“ nicht das Gesicht der Regierungsvorlage trägt, sondern verständnis-

voll ausgebaut wird. Dabei darf man nicht ängstlich haften machen vor dem Gehalt: „Die Neuordnung darf nicht mehr kosten als die jetzige Regelung“. Gewiß darf sie mehr kosten, wenn es sich darum handelt, die große Masse der Erwerbslosen der geistigen und physischen Verelendung zu entziehen. Die deutsche Wirtschaft muß die nötigen Mittel aufbringen. Läte sie es nicht, so verdrückt sie die Lohndrucke, die die Arbeitskraft, und würde Deutschland in Konflikt, die viel wirtschaftshemmender wären als geleistete Sozialausgaben. Darum muß der Reichstag bis zum Juli die Grundlagen für eine verbesserte Arbeitslosenunterstützung schaffen.

Die Fürsorge für Unfallverletzte.

Die Fürsorge für Unfallverletzte wird in Deutschland durch das Unfallversicherungsgesetz geregelt, das einen Teil des zusammengefaßten Arbeiterversicherungsgegesetzes, der Unfallversicherungsgesetzgebung, bildet. Als Träger der Unfallversicherung bestehen Berufsvereinigungen, die die Versicherten bezugsweise zusammenfassen. Die wichtigsten Merkmale der deutschen Unfallversicherung sind der Versicherungszwang und die Beitragsfreiheit der Versicherten.

Obgleich die Unfallversicherung der geistlich älteste Teil unserer Arbeiterversicherung ist und im Laufe der Jahrzehnte die verschiedensten Änderungen und Verbesserungen durchgemacht hat, steht sie doch in ihrer Entwicklung weit hinter der Kranken- und Invalidenversicherung und weist große Mängel auf. Es soll damit freilich nicht gesagt werden, daß die heutige Kranken- und Invalidenversicherung ein Ideal darstellt. Immerhin sind aber diese beiden Arten der Versicherung weit mehr ausgebaut als die Unfallversicherung. Einmal der großen Last der Unfallversicherung ist unbestreitbar, daß sie nicht mit den versicherten Besondere in der Bindung und Fälligkeit tritt. Nur bei der Gewährung von Renten, also bei den späteren Unterhaltungsätzen, nehmen die Träger der Unfallversicherung mit den Verletzten teil. Fälligkeit, was meist schriftlich geschieht. In allen anderen Unterhaltungsätzen bedient sich die Versicherung der reichsgerichtlichen Krankenkassen als Mittelspersonen zwischen sich und den Verletzten. Dies ist sowohl für die Arbeiter als auch die Berufsvereinigungen nicht gut. Die Unfallversicherung hat dadurch für die Versicherten etwas unpersonliches und fremdes. Dies wird noch dadurch gesteigert, daß die Versicherungsträger in den allermeisten Fällen nicht am Wohn- oder Beschäftigungsort der Versicherten ihren Sitz haben. Es nimmt aus diesen Gründen auch nicht wunder, daß selbst aufgeführte Arbeiter, die über die Bestimmungen der Kranken- und Invalidenversicherung gut orientiert sind, oft nicht einmal den Sitz und den Namen der für sie zuständigen Berufsvereinigungen wissen. Dies tritt um so mehr in die Erscheinung, weil bei dem schon fast Jahren schlechten Arbeitsmarkt nicht nur die Arbeitsstellen, sondern auch der Beruf und damit die Berufsvereinigungen von den Arbeitern mehr als in normalen Zeiten geschwächt werden.

Eine Kenntnis der Organisation und der wichtigsten Bestimmungen der Unfallversicherung ist aber für die Arbeiter sehr wichtig. Dies ist um so mehr der Fall, weil bekanntlich die Berufsvereinigungen die am schwersten zugänglichen Versicherungsunterlagen sind und wegen ihrer bürokratischen Einseitigkeit den Versicherten oft nicht so entgegenkommen, wie zum Beispiel im überwiegenen Maße die Krankenkassen. Man braucht nur die verschiedenen Rentenbewilligungen usw. zu betrachten und muß dabei zu der Erkenntnis kommen, daß es vielen Berufsvereinigungen, um es drastisch auszudrücken, oft an dem gewünschten sozialen Verständnis mangelt.

Bei jedem Betriebsunfall, der zu einer, ob mit oder ohne Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit führt, hat der Verletzte einen rechtlich begründeten Anspruch sowohl an die zuständige Berufsvereingung als auch an die Krankenkasse, der er angeht. (Selbstverständlich scheiden hierbei die Personen aus, die keiner Krankenkasse angehören.) Durch diese doppelte Anspruchsberechtigung, die doch beide den gleichen Zweck haben, den Verletzten oder den zur Berufsvereingung Erkrankten möglichst schnell und vollkommen wieder hergestellt und arbeitsfähig zu machen, entstehen den Versicherten verschiedene Schwierigkeiten. Grundätzlich ist festgelegt, daß, obgleich ein Anspruch an beide Versicherungsarten besteht, nur aus einer Leistungen gewährt werden. Jedes Klassenmitglied hat den Unfall bei der Krankmeldung der Krankenkasse anzugeben. Diese hat dann festzustellen, ob der Verletzte einer Berufsvereingung angehört und gegebenenfalls dieser von dem Unfall Mitteilung zu machen. Nach dem allen Recht hatte dann die Krankenkasse für die ersten 13 Wochen die Kosten zu tragen, während vom Beginn der 14. Woche die Berufsvereingung mit ihren Leistungen eintrat. Nach den neuen Bestimmungen ist dies etwas anders geworden. Heute beginnt grundsätzlich die Fürsorgepflicht der Berufsvereingung mit dem Tage des Unfalles. Die Krankenkasse ist jedoch verpflichtet, ihre sorgungsmäßigen Leistungen einzuweisen zu gewähren. Dies muß je solange tun, als sie von der Berufsvereingung die Mitteilung erhält, daß sie selbst von einem bestimmten Tage ab die Fürsorge übernimmt. Die Kasse kann bei der Berufsvereingung ihre Ersatzansprüche für ihre Leistungen geltend machen, wenn der Verletzte über 8 Wochen Krankentage erhalten hat. Ist dies nicht der Fall, dann gehen die Kosten zu Lasten der Kasse. Die Bestimmungen über die Verhältnis und die Abrechnungsweise zwischen den Berufsvereinigungen und den Krankenkassen sind so verwickelt und schwierig, daß sie der deutschen Gesetzgebung wirklich keine Ehre machen. Es fällt den Sachverständigen schwer, sich aus den Abrechnungsbestimmungen usw. herauszufinden, für den Fall ist es einfach unmöglich.

Die Verletzten haben folgende Ansprüche an die Berufsvereingung: 1. Krankentagezahlung, 2. Berufsvereingung, 3. Krankentage der Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsfähigkeit, 4. Sterbegeld bei tödlichen Unfällen und 5. Witwen- und Minderrenten. Die Krankentagezahlung muß anfangs die Krankentage gewähren, ebenso Krankentage bis zu dem Tage, an dem die Berufsvereingung die Leistungen selbst übernimmt. Alle übrigen Leistungen gewährt die Unfallversicherung den Verletzten oder den an einer Berufskrankheit Erkrankten direkt. Von besonderer Bedeutung ist das sogenannte „Zwischenverfahren“, das die Berufsvereinigungen heute mehr als früher durchführen sollen. Dies ist so gedacht, daß die Berufsvereinigungen von einem möglichst frühen Zeitpunkt ab eine

energie und mit allen modernen Mitteln (Krankenhausbehandlung, Genußgenüsse, Spezialärzte usw.) durchgeführte Heilbehandlung dem Versicherten gewähren, um ihn so rasch und mit den bestmöglichen Erfolgen zu heilen und dem Gewerbetreibenden wieder zuzuführen. Die Berufsunfähigkeitsleistung, die neu eingeführt ist, bezweckt die berufliche Ausbildung und Weiterbildung und gegebenenfalls auch eine Umwidmung der Unfallverletzten zur Wiedergewinnung und Erhöhung etwa beschränkter Erwerbsfähigkeit und nötigenfalls zur Erlangung einer neuen Arbeitsstelle.

Die Folgen der oben erwähnten Doppelpauschale bringen nicht nur den Versicherten Nachteile, weil sie oft nicht wissen, an welchen Versicherungsträger sie sich zu wenden haben, auch die Krankenkassen haben unter dieser Zweiteilung zu leiden. Sie haben für Schäden aufzukommen, für die sie eigentlich gar nicht zuständig sind. Zwar bekommen sie durch ein nicht nur umständliches, sondern auch sehr langsames Verzugsverfahren ihre Ausgaben ersetzt. Dieser Ersatz erreicht jedoch nicht die Höhe der wirklich aufgewendeten Ausgaben. Hierzu kommen noch die nicht zu geringen Verwaltungsarbeiten, die den Kassen durch den Schriftwechsel und die Berechnungen mit den Trägern der Unfallversicherung entstehen. Dies alles ist in den Zeiten, in denen Ites und von allen Seiten gegen die hohen Kosten der Sozialversicherung zu Felde gezogen wird, nicht zweckmäßig und auch nicht nötig. Es könnte sehr gut dadurch eine Vereinfachung gefunden werden, indem man beide Arten von Versicherungsbeiträgen zusammenlegt und die Unfallversicherung den Krankenkassen anstellt. Dieser Weg ist nach reiflicher Durchberatung sehr wohl gangbar. Es würde dadurch nicht nur der gesamten Sozialversicherung genützt, auch die Versicherten selbst hätten Vorteile davon.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

In den letzten Tagen waren in der Tagespresse Mitteilungen enthalten, wonach das Reichsarbeitsministerium mit dem Gewerkschaften über die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes Verhandlungen führt. Diesen Nachrichten liegt folgender Textbestand zugrunde:

Gegenwärtig ist die Arbeitsschutzgesetzgebung in Deutschland nicht durch Gesetze, sondern durch Verordnungen geregelt. Es kommen die Verordnung vom 21. Dezember 1923, ihre Vorläufer, die teilweise noch in Geltung sind, die besondere Verordnung für die Bäderzeiten und die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeverordnung in Betracht. Einmal ergibt sich aus dieser auf die verschiedenen Verordnungen und Gesetze verteilten Regelung eine große Unübersichtlichkeit, zum andern wird durch das Washingtoner Arbeitsschutzgesetz zum Nachteil der Beschäftigten der Arbeitsschutz in London 1926 die Vorschriften der Arbeitsminister von England, Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland über die Auslegung des Washingtoner Übereinkommens herangezogen haben, hat nunmehr endlich das Reichsarbeitsministerium einen vorläufigen Referentenentwurf fertiggestellt.

Dieser Entwurf enthält einmal Bestimmungen, die die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitsschutzübereinkommens durch Deutschland ermöglichen; weiter sollen, wie dies bisher schon der Fall war, über das Washingtoner Übereinkommen hinausgehend, weitere Arbeitsschutzvorschriften in diese Arbeitsschutzregelung einbezogen werden. Der Entwurf erstreckt sich nicht nur auf die Wochenarbeitszeit, sondern auch auf Sonntag, Feiertag, Rastenschlaf, Arbeitszeit für Jugendliche und Frauen, Schwangerschutz, Arbeitsschutz usw.

Dieser zur Beratung stehende Entwurf ist noch kein Gesetz, er stellt nur die Grundlage zu einer Vorstudie dar. Derartige Vorstudien finden gegenwärtig im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. Hübler statt. Die Vorstudien der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sind deshalb ebenfalls unverbindlich. Sie sollen nur der Regierung die Möglichkeit geben, bei der Herausbringung des offiziellen Gesetzesentwurfs, soweit das gute Wille vorhanden ist, die Auffassungen der Spitzenorganisationen bereits zu berücksichtigen. Die Vorarbeiten sollen so beschleunigt werden, daß ungefähr in einem Monat der offizielle Gesetzesentwurf fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur allgemeinen Stellungnahme unterbreitet werden kann. Solange müssen die durchaus unverbindlichen Vorschläge und Besprechungen noch vertraulich behandelt werden, um zu vermeiden, daß sich die notwendige allgemeine Vorstudie über ein derart wichtiges Gesetz auf einer unzutreffenden Grundlage entpinnert. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften und ihre Spitzenorganisationen die Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsschutzes nicht im Geheimen abhandeln können. Sobald der offizielle Gesetzesentwurf vorliegt, wird er zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht, die offizielle Stellungnahme der Gewerkschaften und der Spitzenverbände herbeigeführt und die Aussprache eingeleitet werden. Die in der Öffentlichkeit in der Tagespresse erscheinenden Mitteilungen sind in dem von uns dargelegten Sinne zu beurteilen.

Lebenshaltungserweiternde Handelspolitik.

Der vor einiger Zeit zwischen Deutschland und Schweden abgeschlossene Handelsvertrag hat eine kleine Heilerwartung gebracht, die sich aber noch zu einer heftigen Förderung in Deutschen Reichstag auszuweiten dürfte. Ursache dieser Heilerwartung ist die Festlegung von Vertragszöllen für die Einfuhr von Getreide und Fleisch. Bekanntlich sind man die übersehen autonomen Zölle vom Hochsommer 1925 vor. Der Vertrag gegenüber anderen Staaten (Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark) hat man sich in dem Vertrag die Einfuhr von Getreide und Fleisch, bekanntlich sind man die übersehen autonomen Zölle vom Hochsommer 1925 vor. So ist die Einfuhr von Roggen nach Deutschland gegenüber mit 3 1/2 % je Doppelpaaise belastet. Der autonome Zoll wurde vor einem Jahre auf 7 % fest-

gelegt. Anstatt diesen Zoll fast ganz kräftig zu ermäßigen, hat man sich mit Schweden über einen Doppelpaaise in Höhe von 6 % geeinigt. Das bedeutet einen ganz gewaltigen Erhöhung des Zolles gegenüber dem bisherigen Zustand. Wichtig ist es beim Weizen. Heute wird je Doppelpaaise ein Zoll von 8,50 M erhoben. Der autonome Zolltarif liegt bei 7,50 M vor. Nach dem Vertrag mit Schweden sollen aber 6 M gezahlt werden. Bei der Einfuhr von Weizen ist der Vertragszoll um 5 M auf 18 M erhöht worden, und bei der Einfuhr von lebenden Schweinen von 14,50 M auf 16 M, während der autonome Zoll 18 M vorlag.

Die Regierung hat hier wieder einmal dem Druck der Agrarier nachgegeben und sucht ihnen neue Zollgeschenke auszusprechen, natürlich auf Kosten des Volkes, das angesichts des erhöhten Zolles höhere Marktpreise zahlen soll. Es ist selbstverständlich, daß bezüglich der Vertragszölle im deutsch-schwedischen Handelsvertrag nicht das letzte Wort gesprochen ist. Der Reichstag wird der einseitig agrarisch orientierten Regierung Anrathungen machen, daß die Zollrate des Volkes neue Lebensgaben an die Agrarier nicht mehr verträglich. Außerdem muß einmal in Betracht gezogen werden, daß die Überpannung in der Warenmenge agrarischer Interessen in den Handelsvertragsverhandlungen zu einer argen Gefährdung unserer Wirtschaftslage und besonders unserer Exporteure führen muß. Von Bedeutung dafür ist eine Eingabe der argentinischen Weizenproduzenten an die Regierung. In dieser Eingabe wird nachgewiesen, daß mit der Einführung der erhöhten deutschen Zölle im Sommer 1925 die Einfuhr von argentinischem Cornweizen nach Deutschland so gut wie aufgehört hat. Argentinien und Uruguay beziehen, so wird in der Denkschrift charakteristischweise gesagt, für viele Millionen Mark Waren aus Deutschland, und beide Länder haben im Laufe der Zeit viele deutsche Auswanderer aufgenommen. Wir finden es natürlich, daß die Argentinier sich gegen die deutschen Zölle wehren, die die Einfuhr verboten gleichkommen, und verlangen von der deutschen Regierung, daß sie eine vernünftige Ermäßigung durchführt, damit wir aus einer Atmosphäre herauskommen, die mit ihren fortwährenden Handelskonflikten unserer Ausfuhr und unserer Gesamtwirtschaft nicht günstig ist.

Unsere Juli-Statistik.

Auch in diesem Jahre wird in der letzten Juliwoche, vom 26. bis zum 31. Juli, im ganzen Organisationsbereich unseres Baugewerksbundes wieder eine Erhebung über die Organisationsverhältnisse vorgenommen werden. Unsere Baugewerkschaftsvorstände, und besonders unsere Fachgruppenleitungen, müssen jetzt schon für ein gutes Gelingen vorzusehen. Keine Hausfehle, und sei es die kleinste oder entlegene, darf übergangen werden, ebenso wenig irgendeine Werkstatt oder ein Fabrikbetrieb unserer Sonderfachgruppen. Die Betriebsvertrauensleute, die Bauleitungen haben bei der Durchführung dieser Erhebung eine sehr wichtige und schwierige Aufgabe. Sie sind auf die Hilfe ihrer Arbeitskollegen und ihrer Vorstände angewiesen, und vor allem auf den guten Willen aller Bundesmitglieder, gewissenhaft und entgegenkommend die erforderlichen Auskünfte zu geben. Besonders müssen alle Bundesmitglieder, die mit der Erhebung betrauten Kollegen nach Kräften dadurch unterstützen, daß sie ihnen behilflich sind bei der Erlangung der Auskünfte über die anders oder nicht organisierten Kollegen. Außer der Zahl der Beschäftigten und deren Organisationszugehörigkeit sollen diesmal drei weitere Umstände ermittelt werden, nämlich:

1. die Arbeitszeit; für jeden in dem Bau oder in der Werkstatt beschäftigten Beruf soll festgestellt werden, wie lang die regelmäßige Arbeitszeit in der Woche vom 26. bis zum 31. Juli ist, also ohne etwa gezielte Überstunden;
 2. wird voraussichtlich festgestellt werden, ob der tarifliche Lohn in der Woche vom 26. bis zum 31. Juli ist, also ohne etwa gezielte Überstunden;
 3. wie viele Angehörige der einzelnen Berufe auf dem Bau oder in der Werkstatt oder in der Fabrik in W. O. arbeiten und ob die Affordarbeit zwischen der Internerorganisation und unserm Baugewerksbund vertraglich geregelt ist oder nicht.
- Erhebungszettel werden die Baugewerkschaften rechtzeitig bekommen. Sie müssen sich schon jetzt einen Überblick verschaffen über die Zahl der Bauten und sonstigen Arbeitsplätze in ihrem Arbeitsbereich, und ihrem Bezirksvorstand davon Mitteilung machen, damit dieser den ungefähren Bedarf an Erhebungszetteln feststellen kann. Auch können unsere Vorstände jetzt schon Auskunft halten nach den für die Erhebung erforderlichen Personen. Alle Kräfte müssen für ein gutes Gelingen unserer diesmaligen Juli-Statistik eingesetzt werden.

Die mit dieser Erhebung gebotene Gegenleistung zu einer allgemeinen Führerkontrolle darf nicht verjährt werden!

Sinein in den Deutschen Baugewerksbund!

Die Mitglieder des Baugewerksbundes können nicht darüber klagen, daß die Beschäftigten ihrer Organisation gefährdet wäre. Das gesunde Empfinden der Mehrheit der Mitglieder wird uns vor einer Verschlechterung bewahren. In anderen Organisationen sieht es nicht so mit der Beschäftigten aus. Alle unsere Kollegen möchte ich daran erinnern, daß wir nichts notwendiger und dringender brauchen, als die Erhaltung und Geschlossenheit unserer Organisation. In der politischen Arbeiterbewegung hat uns die Zersplitterung schon genug geschadet, deshalb ist es für die Arbeiterklasse ein Gebot der Selbsthaltung, ihre gewerkschaftliche Organisation bewegungsartig zu erhalten und sie weiter auszubauen. Dazu gehört auch, daß alle Kollegen die Mitgliederberatungen besuchen und an allem, was dort besprochen wird, teilnehmen. Jedes Mitglied muß seinen Teil Gewerkschaftsarbeit leisten, damit wir dem Internerbetrieb gegenüber fest und geschlossen auftreten können. Jeder denkende Kollege muß auch seine Pflicht in der Beitragszahlung erfüllen. Auf diesem Gebiet muß noch manche Verbesserung geschaffen werden. Mit der Beitragszahlung müssen die gewerkschaftlichen Pflichten nicht erfüllt. Die Kollegen müssen den Anteil nehmen. Die Mitgliederberatungen sind dafür der Ort der Besprechung. Auch das Bundesstatistikwesen muß im Interesse der Kollegen auf den einzelnen Baustellen mehr ausgebaut werden. Was das Gesetz

uns bietet, müssen wir unbedingt ausnützen. Wenn wir in diesem Sinne alle tätig sind und nicht eher ruhen, bis wir die uns noch fernliegenden Kollegen dem Bunde beigefügt haben, dann werden sich auch bald die Erfolge dieser Arbeit zeigen. Bereinigt sind wir nicht, aber in geschlossener Reihe sind wir eine Macht, die sich dem Internerbetrieb gegenüber ausbehalten und Verbesserungen erringen kann. Die Kollegen aber, die uns den Rücken gekehrt haben, möchte ich fragen: Können Sie dies vor Euch und Euren Kindern rechtfertigen? Können Sie denn die Tragweite Eurer Handlungsweise nicht übersehen? Seht Ihr denn nicht, daß Ihr Euch selbst schadet? Folgen, geht in Euch, kehrt zurück in die Reihen Eurer Arbeitskollegen, in Euren Baugewerksbund, kämpft mit uns um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um eine menschenwürdige Behandlung! Nur durch Zusammenstoß im Deutschen Baugewerksbund können wir auch unsere Pflichten gegenüber uns und unsern Kindern erfüllen. Schaut Euch um das Banner unserer Gewerkschaft! Erkennt das Gebot der Stunde!

Franz Kehler, Kassa.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 31. Mai 1926.

Bezirk	Beschäftigte	Arbeitslos	In den bestehenden Baugewerkschaften											
			waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos	waren am Feststellungs- tage arbeitslos		
Rastb.	8	6	11068	1898	1690	81	5	1	126	1	1	23	319	3785
Berlin	1	1	1748	354	403	4	1	17	1	1	1	1	217	1000
Breslau	6	6	1186	184	194	27	1	1	1	1	1	1	28	281
Breitaun	46	46	26001	2703	2761	80	43	20	225	11	82	1	93	678
Berlin	69	44	51357	2930	2622	166	503	49	947	128	122	41	418	6879
Breslau	45	45	10222	1086	1021	1	12	6	56	1	97	1	7	49
Berlin	45	45	10222	1086	1021	1	12	6	56	1	97	1	7	49
Frankf.	16	16	23888	2927	2418	124	160	6	34	18	11	6	87	6276
Berlin	14	14	1437	216	2528	287	457	28	116	11	68	8	38	358
Dortm.	14	14	18272	2013	1963	249	191	60	22	46	6	6	36	496
Gamm.	46	46	18377	2453	1438	148	28	40	11	10	1	28	1206	4400
Berlin	20	20	11777	947	859	8	6	7	1	1	1	1	1	188
Bamby.	74	61	21263	888	928	918	12	8	108	37	81	1	1	653
Köln	60	60	6117	537	405	1	1	1	1	1	1	1	1	182
Frankf.	63	63	54036	5078	5051	128	78	22	223	178	88	6	203	896
Berlin	25	25	12721	1461	2174	43	93	3	38	1	5	1	4	214
Münch.	51	50	12271	492	910	6	17	12	6	6	1	1	37	319
Stuttg.	23	23	7748	483	685	9	14	12	6	6	1	1	238	1694
Magde.	11	11	15744	1468	1678	103	43	1	77	4	9	1	11	225

Der Stand der Arbeitslosigkeit ist gegenüber der Vorwoche verhältnismäßig gleich geblieben. Dagegen hat die Zahl der Arbeitslosen wegen der höheren Zahl der erfassten Mitglieder etwas zugenommen. Verhältnismäßig zugenommen hat die Arbeitslosigkeit auch in den Bezirken Berlin um 4,8 % und in Stuttgart um 2,8 %. In den anderen Bezirken hat sich die Arbeitslosigkeit wenig geändert und ist meistens noch etwas zurückgegangen. Am Reichstages wurden von insgesamt 592 Baugewerkschaften 612 mit 290 582 Mitgliedern von der Fassung erfasst. (In der Vorwoche waren es 583 mit 311 458 Mitgliedern.) Davon waren 73 410 arbeitslos, gegen 71 520 in der vorigen Woche. Das sind 22,90 % gegen 22,96 % in der Vorwoche. Außerdem arbeiten in W. O. 195 Kurzarbeiter nur 8 bis 4 Tage wöchentlich. Die größte Arbeitslosigkeit hat wieder der Bezirk Berlin mit 42,8 %. Danach hat 38,2 % Arbeitslose. Dann folgen die Bezirke Dortmund mit 38,2 %, Nürnberg 34,2 %, München 30,4 %, Erfurt 29,4 %, Karlsruhe 26,3 %, Gießen 25,6 %, Hannover 24,4 %, Breslau 24 %, Frankfurt 22,9 %. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Bezirke Berlin mit 42,8 %, Stuttgart 20,6 %, Köln 18,7 %, Dresden 16,6 %, München 14,8 %, Bamberg 14,6 %, Magdeburg 13,6 % und Bremen mit 10,6 %.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind Bleiche, in Bonn die Bauten des Bergbauischen Vereins, Schwäbe, Garmen, Welle und Stadthagen.

Töpfer: Gesperrt sind für Ofenher Müller, Schleusung-Hofstein, Stuttgart und in Regenhof Otto Krause. Auch nach Coswig i. Anh. und Hohenleipisch ist für Scheibenschäfer der Bezug ferngehalten.

Fliesenleger: Ausgesperrt sind die Kollegen im Rheinland.

Zentrales Schiedsgericht. Am 15. Juni wurde vor dem zentralen Schiedsgericht nach dritten Male über Pomern verhandelt. Auch bezüglich war schon dreimal verhandelt worden, ohne eine Einigung zu erzielen. Die Abbauforderungen der Unternehmer waren auch danach. Es sollten nicht nur die Höhe bis zu 25 1/2 je Stunde, sondern auch die Ausführgelöhner gekürzt sowie die verschiedenen Aufträge und eine Reihe Bestimmungen des bestehenden Arbeitsabkommens aufgehoben werden. Die Drückungen I, II und III wurden am 1. Juni durch Spruch des Zentralschiedsgerichts von den Verhandlungen bis auf weiteres ausgeschlossen, weil zahlreiche von der Unternehmerorganisation gebilligte Tarifbrüche festgestellt wurden. In diesen Drückungen gilt nach wie vor der im Juni 1925 vereinbarte Lohn. Vor dem zentralen Schiedsgericht wurde nur über Groß-Settin und die Drückung Klasse I verhandelt. Es gelang, den beabsichtigten Lohnabbau und die meisten anderen beantragten Verschlechterungen abzuwehren; eine Verschlechterung der Ausführgelöhnerbestimmungen konnte nicht verhindert werden. Die Unternehmervertreter erklärten, daß sie früher nicht stark genug gewesen wären, um die für sie unangenehmen Bestimmungen herauszubekommen, jetzt sei aber der Zeitpunkt da. Die Unternehmer werden sich damit abfinden müssen, daß auch für die Bauarbeiter „der Zeitpunkt“ kommt, wo sie sich das wieder holen, was ihnen jetzt genommen wurde. Der Schiedspruch hat folgenden Wortlaut: In Settin beträgt die Ausführgelöhner 1 1/2 Stunden für den Tag, wenn der Hinzunahme des Arbeiteres außerhalb der Freizeite bis zur Baustelle insgesamt mehr als 6 km

ausmacht. 2. Auslösung und ebenso Fahrgeld erhalten nur Arbeiter, die in der Freizone (rote Zone) ihren Wohnsitz haben. Nichtortsanfässige Arbeiter ist Fahrgeld und Auslösung nur dann zu geben, wenn sie vom Unternehmer auf auswärtige Baustellen geschickt werden. 3. In die bisherige Freizone (rote Zone) wird das Gebiet einbezogen, das begrenzt wird vom Vorfluramt, der kleinen Mergel- und dem Schirmannufer. 4. In Wohngruppe Ia wird die Auslösung auf 14 Arbeitsstunden festgesetzt. 5. Diese Regelung beginnt mit dem 17. Juni 1926. 6. Im übrigen werden die gestellten Anträge zurückgewiesen.

Kündigung begründet Lohnaufkommen. Die Unternehmer haben am 8. Juni zum 30. Juni die Löhne in folgenden Gebieten gefündigt: Freistaat Sachsen, Altmark im Gebiet Sachsen-Anhalt, Ostpreußen, Westfalen-Ost-Lippe, Siegen, Rhein, Mecklenburg, Ostpreußen, Niederschlesien, Oberschlesien und Unterwester-Smsgebiet einschließlich Ostpreußen (nur Tiefbau). In Mecklenburg ist für den Tiefbau nicht gefündigt und in Ostpreußen nicht für die Ostklassen I und II. Die Unternehmer im Freistaat Sachsen lassen sich in ihrem Kündigungsschreiben wie folgt aus: Die Kündigung geschieht in der Absicht, bezüglich einer Anzahl von Angelegenheiten die tarifliche Ordnung sicherzustellen und in einigen Lohngebieten unerträglich gewordene Lohnverhältnisse zu beseitigen. Wir hoffen, daß sich in den bezüglichen Verhandlungen ein Weg finden läßt, der den Interessen der Arbeitgeber Rechnung trägt, so daß sich eine Vermittlung des zentralen Schiedsgerichts entbehrlich macht. Gegenwärtig finden die vorgezeichneten bezüglichen Verhandlungen statt. Von der Einstellung der Unternehmer wird es abhängen, ob, wie im März und im Mai, auch Ende Juni alle Bezirke, in denen gefündigt worden ist, vor das zentrale Schiedsgericht kommen oder nicht. Die nächste Sitzung des zentralen Schiedsgerichts ist am 30. Juni und, wenn notwendig, in den folgenden Tagen.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Berlin. (Bezirksstag.) Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand wird der ordentliche Bezirksstag auf Sonntag, 1. August, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, Engelke-Platz 24, Gewerkschaftshaus, einberufen. Tagesordnung: 1. Bericht des Bezirksvorstandes. 2. Lohn- und Tarifpolitik des Bundes. Referent Kollege Wernitz. 3. Anträge und sonstige Bundesfragen. 4. Wahl des Bezirksvorstandes. Die Wahl der Abgeordneten ist sofort nach dem in Rundschreiben Nummer 16 des Baugewerkschaftsvorstandes mitgeteilten Grundrissen vorzunehmen.

Der Bezirksvorstand. H. M. Otto Lehmann. Bezirksverband Stuttgart. Die Verhandlungen über die Löhne der Grampen und Oberbauleger ergaben am 6. Juni folgende Vereinbarung: Der Lohn der Oberbauleger und Grampen beträgt in sämtlichen Ostklassen 3 s über den Lohn der Tiefbauarbeiter, also: Ostklasse Ia Ib I II III IV Stundelohn in Pfennigen 88 83 78 73 68 68

Diese Regelung gilt von der laufenden Lohnwoche, also ab 2. beziehungsweise 8. Juni 1926. Diese Vereinbarung ist abgeschlossen in Ergänzung der Vereinbarung vom 18. Februar, des Schiedspruchs vom 1. April 1926 und der Vereinbarung vom 20. Mai 1926 und ist daher ein integrierendes Bestandteil der durch diese Vereinbarung beziehungsweise den Schiedspruch getroffenen Lohnregelung. Mit dieser Vereinbarung erwidern sich die für den Fall, daß die Parteien sich nicht einigen können, vorgesehenen Verhandlungen vor dem Zentralen Schiedsgericht in Berlin.

Aus den Baugewerkschaften

Eisenberg. (Doppeljubiläum.) Unsere Baugewerkschaft feierte am 5. und 6. Juni ein seltenes Jubiläum. Vor 80 Jahren hat sich der im Jahre 1888 gegründete Fachverband der Maurer beim Zentralverband der Maurer angegeschlossen, und 100 Jahre ist es her, daß die Maurer-Gewerkschaft Eisenberg ihre Fahne weiste. Der damaligen Gewerkschaftsvereinigung der Maurer schlossen sich die Steinmetzen an die im Jahre 1845 die Fahne der Maurer auch zu ihrer Vereinsfahne führten. Die Fahne, von der nur noch ein kleiner Teil erhalten ist und die im Jahre 1888 beschlagnahmt, aber 1885 wieder freigegeben wurde, begleitete die Baugewerkschaft Eisenberg als Symbol der Einheit bis zum heutigen Tage. In der 265 Mitglieder zählenden Baugewerkschaft gibt es nicht weniger als 60 Kollegen, die mehr als 25 Jahre treu der Organisation gedient haben. In schweren Kämpfen haben die Asten stets fest zusammengestanden. Dieser Geist lebt heute noch. Von dem unjehnen parteipolitischen Geist der letzten Jahre blieb unsere Baugewerkschaft verschont. Die Baugewerkschaft Eisenberg ist selbst organisiert. Hier gab und gibt es keine Parteigründungsversuche. Die Kampfbeiträge 1925 wurden sofort und von allen Mitgliedern unserer Baugewerkschaft freiwillig und ohne Unterbrechung unserer Organisationsarbeit Baugewerkschaften hatten Vertreter entsandt: Kollege Wernitz als vom Bundesvorstand hielt die Festrede. Viele Gläubiger und ermunternde Worte von den andern Gewerkschaften und Freunden unserer Bewegung haben das Fest zu einer prächtigen Solidaritätskundgebung der Eisenberger Arbeiterzeitung gestaltet. In Eisenberg haben wir eine wahre Einheitsfront. Möge es stets so bleiben und das gute Beispiel Nachahmung finden.

Frankenburg. (Zubilarfeier.) Am 5. Juni veranstaltete unsere Baugewerkschaft zu Ehren ihrer 22. Jubilare, die 25 bis 80 Jahre ohne Unterbrechung unserer Organisation treu gedient haben, eine Feier. Wenn jemals Festteilnehmer frohe und harmonische Stunden erlebt haben, dann an diesem Abend. Die Kunst und die Geselligkeit kamen zu ihrem vollen Recht. Einen Höhepunkt bot die Stadtkapelle unter der persönlichen Leitung ihres bewährten Dirigenten. Auch der Arbeiterjugendverein „Eintracht“ leistete sein Bestes. Die Festrede des Kollegen Schumann war ebenfalls gut für den Abend abgemessen. Er sagte den Jubilaren sowie auch ihren Frauen Dank für ihre Treue zur Organisation. Für seine trefflichen Worte erntete der Redner reichen Beifall. Schillerndes Gedenkwort machte auch Kollege Wostoff mit seinem Vortrags „Es

steht ein Bau im deutschen Land“. Einige Stunden lang und gefälliges Besammeln beschloßen die denkwürdige Feier. — Möge der Geist, der auf dieser Feier die Kollegen besetzte, stets fortwirken, dann wird auch unsere Stellung dem Unternehmertum gegenüber stärker sein.

Fürstentfeldbrunn. Der Bauunternehmer Hoch, dem unsere Organisation ein Dorn im Auge ist, glaubt, in der Schikamierung organisierter Arbeiter nicht genug tun zu können. Am 1. Mai gebärdete er sich besonders nett. „Wer an diesem Tag nicht kommt, wird entlassen.“ Ausdrücke, wie Affen und ähnliche, sind an der Tagesordnung. Die Steuer, Kranken- und Unfallbeiträge werden zwar pünktlich abgezogen, aber, wie ein paar Fälle beweisen, nicht ebenso prompt abgeliefert. Bei Einstellung von Arbeitern wird die größte Mühsale betrieben, wobei immer betont wird, für 60 s Stundelohn Seute genug bekommen zu können. Mit dem Achtstundentag kriegelung der Unternehmer Hoch auf seine eigene Art. Der Bauarbeiter schuftet bei ihm Nebenbei. Jetzt arbeitet er ganz besonders darauf hin, organisierte Arbeiter aus dem Betriebe hinauszufischen, sie dadurch der Erwerbslosenunterstützung verlustig zu machen und damit die Familie dem Hunger preiszugeben. Dieser kleine Unternehmer hat noch nicht begriffen, daß auch das Kleinunternehmertum vom Großkapitalismus bedrängt wird und teilweise in den letzten Zügen liegt. Der Bauarbeiterzeitung rufen wir zu: Wählet auf allen Baustellen tüchtige Delegierte! Gehen in den Deutschen Baugewerksbund! Arbeitet in ihm für Euch, dann werden die Früchte dieser Arbeit auch in Fürstentfeldbrunn sicher nicht ausbleiben.

Grüßlich. Am 1. Mai ist Hermann Ruppel in den Ruhestand getreten. Mehr als 45 Jahre hat er für unsere Organisation gewirkt. Neben die Grenzen von Schlesien hinaus ist er betamngeworden. In Ost und West hat er das Evangelium des Sozialismus gepredigt. Ganz besonders in unserm Grenzgebiet, der jetzigen Reichsgrenze, ist von unserm Hermann viel Aufklärungsarbeit geleistet worden. Daß wir in Grüßlich in den Infanterie-Jahren vor einer Spaltung bewahrt blieben, haben wir unsern Kollegen zu verdanken. Viele Jahre war er mit andern Kollegen vom Unternehmertum auf die schwache Seite gesetzt. Er konnte nur außerhalb Grüßlich arbeiten. Die Gewerkschaftsarbeit mußte des Sonntags gemacht werden; aber unser Alter war nicht klein zu kriegen. Durchglüht von den hohen Zielen der gewerkschaftlichen Idee, überwand er alle Schwierigkeiten seiner Gegner. Wir wünschen unserm Allen noch manches frohe Jahr; trübe Stunden hat er genug durchgemacht müssen. Den jungen Kollegen rufen wir zu: Nehmt Euch unsern Hermann Ruppel als Vorbild! Schüßt nicht Müdigkeit vor, wenn Ihr einen Baulegeristenposten annehmen sollt. Beistet so wie unser alter Hermann mit festem Willen Gewerkschaftsarbeit, dann braucht uns vor der Zukunft nicht zu bangen. So dankt Ihr unserm Hermann Ruppel.

Münchinger. Am 30. Mai tagte unsere Vertreterversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die uns durch den Tod entrissenen Kollegen in üblicher Weise. Der vom Kollegen Krause als 19. gegebene Geschäftsbericht für das 1. Vierteljahr 1926 zeigt, daß sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem 4. Vierteljahr halten wir 245 Arbeitslose, am Schluß des 1. Vierteljahres 2123. Nach einer in der Woche vom 12. bis 18. April durchgeführten Statistik waren auf 88 Arbeitsstellen 1423 Kollegen, und zwar 69 Holzer, 448 Maurer, 547 Hilfsarbeiter, 289 Lehrlinge, 8 Fliesenleger, 41 Terrazzoarbeiter, 10 Ofenheizer, 5 Holzwerker, 12 Leitergerüstbauer und 44 Tiefbauarbeiter beschäftigt. Danach waren nur 27 s unserer Mitglieder in Arbeit. Im Mai betrug die Zahl der arbeitslosen Mitglieder noch 958. Hieron sind nur die Baustellen-Domann, Fr. Gehlmann, Landsberg und Schuppenstein ausgenommen. In diesen Baustellen waren fast alle Kollegen beschäftigt. In besonderen Kapitel selbst die Beschäftigung der Kostensarbeiter, Stroh- und Holzarbeiter (Bauhilfen, Geraden, Zeich- und Bauhilfen) ausgeprägten Tiefbauarbeiten sind, ist es nicht möglich gewesen, bei diesen Arbeiten die Tariflöhne für Tiefbauarbeiter durchzusetzen. Bei den Kostensarbeitern sind ein Stundelohn von 64 s gefaßt, das sind 10 s unter dem Tariflohn. Die Mitgliederzahl ist um 206 gestiegen. Von dieser Zunahme entfallen 86 auf Neuaufnahmen und 119 auf Übertritte aus andern Verbänden. Am Schluß des 1. Vierteljahres betrug die Mitgliederzahl 3657. Die Arbeitslosigkeit hat unsere Klassenverhältnisse sehr ungünstig beeinflusst. Für die Hauptlöhne wurden 19 121,80 M. eingenommen, denen eine Ausgabe von 18 747,71 M. gegenübersteht, so daß nur 374,09 M. an die Bundeshauptkasse abgeführt wurden. Die Vollabrechnung betrug einschließlich des Bestandes vom 4. Vierteljahr 1925 27 594,98 M., die Ausgabe 8484,44 M. Zur Lohnbewegung leitete der Vorsitzende mit, daß die Tarifverträge der Stuttgarter und Terrazzoarbeiter bis 31. März 1926 verlängert waren sind. Die Unternehmer des Offenbacher Werks befragten unter allen Umständen einen Lohnabau von 20 %. Das ist ihnen nicht gelungen. (Siehe Bericht unter Köpfer und Fliesenleger.) Zur Kündigung des Lohnaufkommens für das Hoch, Beton- und Tiefbauwerke beschloß die Versammlung, die geeigneten Schritte dem Vorstand zu überlassen. Die 1922 ausgesprochenen Mitglieder hatten ihre Wiederabnahme beantragt. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, beim Bundesvorstand ihre Wiederabnahme zu beantragen.

Wien. (Zubilarfeier.) Am 5. Juni veranstaltete unsere Baugewerkschaft eine Feier zu Ehren unserer Jubilare. Es galt, 18 Pioniere der Arbeiterbewegung zu ehren, von denen einige Gründer, alle andern treue Mitarbeiter der örtlichen Baugewerkschaftsorganisation sind und so für die Arbeiterzeitung in jahrelanger, unermüdlicher Arbeit Großes leisteten. Die Feier fand im Rahmen, mit Pflanzenzieren und dem Bundeszeichen hinreichend geschmückten Saale des Volkshauses statt und war trotz des ungünstigen Wetters gut besucht. Es war als „Wiener Abend“ gedacht, ein gut besetztes Saal wurde über der Festrede des Bezirksvorsitzenden, Kollegen Richter, Redner bekrönte einleitend, daß diese Feier nicht mit einem allseitig wiederkehrenden bürgerlichen Stellungsfest zu vergleichen sei. In passenden Worten schilderte er

dann, wie vor 82 Jahren 33 Kollegen hier eine Zählstelle des Maurerverbandes gründeten und wie später dies gerade in Wien war, wo der Stumpffinn der Arbeiter und die Polizeigewalt uns hemmend entgegenstanden. Als 1888, bei der ersten größeren Lohnbewegung, die 9 Wochen dauerte, der Achtstundentag und 40 s Stundelohn gefordert wurden, gab der Stadtrat einen Haß heraus, wonach alles, was die Maurer und Bauhilfsarbeiter unternommen, grober Ungehörigkeit und Beschuldigung ausgesetzt war. Die Behörden war für die Streikenden geperlt. Damals ging unsere Organisation zurück. Doch auch das wurde überwunden, und heute steht sie groß und fest da. 1800 Mitglieder zählt unsere Baugewerkschaft, und ihre Leitung bürgt für einen guten Stand auch in der kommenden Zeit. Unser aller Aufgabe und unsere höchste Pflicht ist es, den Baugewerksbund weiter auszubauen; Pflicht der Jubilare ist es, auch fernherhin mitzuwirken und die jungen Kollegen anzufeuern. Die Frauen forderte der Redner auf, mit der gewerkschaftlichen Arbeit beizutragen, indem sie ihre Männer nicht von der Organisationsarbeit abhalten, sondern sie dazu anzuregen. Kollege Richter gedachte dann der Frauen, die im Kriege die Geschäfte der Organisation führten. Zum Schluß dankte er den Jubilaren für ihre Treue und würdige ihren Gesundheit und erfolgreiches weiteres Arbeiten an und für unsern Baugewerksbund. Darauf übergab Kollege Herr den Jubilaren mit anerkennenden Worten die Ehrenurkunden. Ein alter Jubilare dankte im Namen der andern Jubilare und gab das Versprechen ab, auch fernherhin für unsern Bund tätig zu sein. — Mit dieser Feier ist bewiesen, daß auch die Arbeiter es verstehen, feste zu feiern. Sie wird auch zur weiteren Festigung des Baugewerksbundes beitragen.

Aus den Fachgruppen

Glaszer.

Tarifliche Stundelöhne in den Jahren 1914 und 1925. Um den Kollegen einen Überblick über die Stundelöhne der Glaszer zu geben, bringen wir nachstehend eine Zusammenstellung der Löhne (in Pfennigen) der Maurer, Zücher und Glaszer in den Städten, wo unsere Kollegen dem Deutschen Baugewerksbund angegeschlossen sind:

Table with 4 columns: City, 1914, 1925, 1914, 1925. Lists cities like München, Altenburg, Auerbach, etc., with corresponding wage data for 1914 and 1925.

Die Löhne der Maurer sind den tariflichen Zusammenstellungen des Deutschen Baugewerksbundes, die der Glaszer den tariflichen Bestimmungen und die der Zücher dem Jahrbuch 1914 des Deutschen Holzarbeiterverbandes und der Gewerkschaftszeitung Nummer 7, 1926, entnommen worden.

Wien. (Submissionsliste.) Zur Ausschreibung der Glaszerarbeiten für den Hofbau in Wien sind 16 Firmen benachrichtigt worden. Die Ausschreibungssumme betrug 5346,18 M., während Heinrich Bauerl glaubte, die Arbeiten schon für 2532,20 M. ausführen zu können. Die andern Angebote bewegten sich zwischen 2883,10 M. und 4591,01 M. Die in Wien neben der Glaszer-Zwangsumgebung bestehende Wirtschaftsverwaltung Glaszermeister befindet sich bei 331 M. auf dem „goldenen“ Mittelweg. Wie aber der

Unterschied von 2813,96 M zwischen Höchst- und Niedrigst-angebot ausgeglichen werden soll, ist „Geschäftsgeheimnis“, Ein Grund für die billigen Angebote dürfte in der Behringarbeit zu suchen sein.

Töpfer und Fliesenleger.

Barmen. Der Ausschuss der Fliesenleger ist für das Bergische Land am 20. Mai vor dem Schlichtungsausschuss durch folgende Vereinbarung beendet worden: 1. Der Arbeits-(Mantel-)Zarif wird über den 15. Juni 1926 hinaus verlängert mit der Maßgabe, daß er frühestens zum 31. Dezember 1926 mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden kann. 2. Der Tarifzartif wird mit Wirkung vom 15. Mai 1926 bis zum 1. Juli 1926 wieder in Kraft gesetzt. 3. Der Streit ist sofort aufzuheben. Maßregelungen aus Anlaß des Streits haben zu unterbleiben. Die Parteien sind darüber einig, daß am 1. Juli eine Forderung der Tarifkommission eintreten soll. Beide Parteien haben der Vereinbarung ihre Zustimmung gegeben.

Schweberg. Für die Ofenfeher ist der bisherige Vertrag auf ein weiteres Jahr festgelegt. Der Bezugslohnzartif für die Ofenfeher im Kohlenbezirk Baden ist gleichfalls auf ein weiteres Jahr abgegeschlossen.

Hünigsdorf. (Eintigung im Ofenfehergewerbe Ostpreußen.) Die ostpreussischen Unternehmer hatten den Vertrag für die Probung Ostpreußen zum 31. Mai 1926 mit dem Ziel gekündigt, die Löhne um 20% zu kürzen. 4 Verhandlungen der Vertragsparteien verliefen ergebnislos. Wegen des am 1. August beginnenden vertragslosen Zustandes wurden die Kollegen verpflichtet, unter keinen Umständen zu anderen Bedingungen zu arbeiten, als sie der alte Vertrag enthielt. Die Kollegen ließen gute Disziplin. Uns ist, trotz der schlechten Zeit, nicht ein einziger Fall bekanntgeworden, wo die Unternehmer ihre Abnahmemaßnahmen durchzuführen konnten. Sie wandten sich deshalb an den tariflichen Schlichtungsausschuss. Dieser wurde aber von den Kollegen abgelehnt, weil kein Vertragsverhältnis mehr bestand; jedoch wurde der Vorsitzende als Vermittlungsperson anerkannt. Es kam zu einem Vermittlungsvorschlag, wonach die alten Löhne weitergezahlt werden sollten. Die Unternehmer lehnten ab und riefen darauf den staatlichen Schlichtungsausschuss an. Am 1. Mai kam es ohne Schlichtungsanspruch zu einer Einigung. Die alten Löhne bleiben bestehen. Die Löhne und Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitsnachweisfrage wurden tariflich geregelt. Der Vertrag gilt bis zum 31. Mai 1927. Kollegen! Steht fest und treu zum Gewerksbund, dann sind auch in schlechter Zeit Erfolge zu erreichen.

Meißen. (Kapitalistische Wirtschaft und Wiederaufbau.) Ieder schlechten Geschäftsgang wird seit längerer Zeit von den Geschäftsteilnehmern der Meißner Ofenfabriken geflagelt. Sie haben die Arbeitszeit der bei ihnen beschäftigten Töpfer durch Lohnminderungen herabgesetzt. Die Töpfer dürfen in einer Fabrik beispielsweise nur noch 50% in einer anderen gar nur noch 40% des sonst erreichten Lohnes verdienen. Das bedeutet, daß die Kollegen nur zwei bis drei Tage in der Woche arbeiten dürfen. Wie ist dies mit dem Gehalt der Unternehmer und ihrer Vertreter zu vereinbaren? Nur Mehrarbeit kann uns retten! Diese Verhältnisse haben uns bewegen, nachzuprüfen, wie eine stärkere Arbeitsmöglichkeit beschafft werden könnte. In Chemnitz besteht eine „Sozialistische Töpfer-Produktions-Gesellschaft“. Diese Genossenschaft hat einen bedeutenden Umsatz. Sie verarbeitet Meißner Ofen und will solche aus Meißen beziehen. Aber diese Genossenschaft ist den Knebelmeistern in Chemnitz ein Dorn im Auge und sie haben deshalb über sie den Warenbesitzer verhängt. Selbstverständlich würden die Meißner Ofenfabriken mehr Absatz haben, wenn sie Ofen an die Genossenschaft lieferten, aber die Fabrikleitungen fürchten den Zorn der Ofenmeister in Chemnitz und liefern nicht. Erst in letzter Zeit hat die Genossenschaft versucht, Ofenwaren von Meißen zu beziehen. Die Fabriken lehnten ab. Ein Fabrikleiter behauptete, die Genossenschaft habe bei ihm noch gar nichts bestellt. Darauf gab die Genossenschaft sofort bei dieser Firma eine Bestellung auf und der Erfolg war auch hier: Ablehnung der Lieferung. Die Firma schrieb der Genossenschaft: „Wir haben die Angelegenheit nochmals reiflich überprüft und sind dabei zu dem Schluß gekommen, angeichts der jahrelangen, angenehmen Beziehungen zu unserer Kundenschaft am dortigen Platz eine direkte Lieferung nicht vorzunehmen, was Sie verständlich finden werden.“ Diese Antwort wurde gegeben, trotzdem die Betriebsleiter der Meißner Ofenfabriken wissen, daß die Genossenschaft Geschäfte nur gegen Kasse abschließt. Aber sie beugen sich dem Terror der Ofenfabrikunternehmer. Die Genossenschaft braucht aber Meißner Ofen und ist nun gezwungen, die Ware außerhalb Meißen zu beziehen. Dadurch werden nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Stadt Meißen geschädigt. Aus Vorliebe ist zu ersehen, wie es mit der Behauptung der Leiter des Unternehmerverbandes aussieht, wenn sie bei Verhandlungen erklären, daß ihnen auch das Recht der Arbeiter am Herzen liegt. Das ist die kapitalistische Wirtschaft, wie sie zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft beiträgt! Sie zeigt auch, was es mit der von den Unternehmern angeblich angebotenen Volksgemeinschaft auf sich hat und wie sie sich diese denken.

München. Der Ausschuss der Fliesenleger ist mit Erfolg beendet worden. Die Unternehmer haben ihren Teil, den Lohn- und Arbeitslohn 15% abzubauen, fahrlässig. Der Stundenlohn beträgt also für Regler 1,79 M und für Hilfsarbeiter 1,13 M.

München. Ofenfeher. Der Schlichtungsausschuss für die Ofenfeher hat den Schlichtungsanspruch: 1. Die Arbeit wird unverändert, höchstens am Montag, 31. Mai 1926, untergebrochen. 2. Die Bedingungen sind beiderseits nicht zu ändern. 3. Der Tarifzartif gilt nicht als Unterbrechung des Tarifverhältnisses. 2. Die Wirkung ab Wiederaufbau des Tarifverhältnisses der Ofenfeher 1926. Die Ofenfeher haben demnach bis zum 1. Juli 1926 das gewohnte Lohnniveau nach dem bisherigen Tarifvertrag zu erhalten, bis die Wirkung des neuen Tarifvertrages ab nach dem Tarifverhältnis des neuen Tarifvertrages. 3. Bis zum 1. Juli 1926 werden die Ofenfeher den tariflichen Löhnen einschließlich im Zeitpunkt, nicht im Tarifvertrag einverstanden. 4. Die Parteien treten unverzüglich zur Beratung eines neuen Tarifvertrages zusammen. 5. Die

Wohnregelung dieses Schlichtungsbeschlusses ist mit vierzehntägiger Frist, erstmals zum 31. März 1927, kündbar. Falls der Unternehmer indes für die gesamte Lebenshaltung sich um zehn Punkte verändert, ist eine Kündigung auch vorher zulässig. — Auf Grund der Vereinbarung der Parteien schafft dieser Schlichtungsanspruch unmittelbares Vertragsrecht.

Internationale Bauarbeiterbewegung

Norwegen. Der norwegische Maurerverband (Norsk Murerforbund) hielt während der Pfingstfeiertage in Trondheim seinen 12. Verbandstag ab. Bereits in den 70er Jahren gab es in Oslo (Kristiania) eine Maurervereinigung. Sie schloss sich im Jahre 1900 mit 4 anderen Vereinen und insgesamt 650 Mitgliedern zu dem norwegischen Maurerverband zusammen. Heute zählt der Verband 37 Vereine mit 44 Fachabteilungen und 1600 Mitgliedern. Der Kassenbestand belief sich am Jahreschluss 1925 auf 170 614 Kronen; auf das einzelne Mitglied entfielen 105 Kronen. Die auch in Norwegen vorhandene grosse Arbeitslosigkeit verursachte in den vergangenen Monaten so grosse Ausgaben, dass das Verbandsvermögen dafür aufgebraucht wurde. Von 295 000 Kronen Gesamtausgabe im Jahre 1925 entfielen auf die Arbeitslosenunterstützung allein 268 000 Kronen. Die wichtigsten Beratungsgegenstände des Verbandstages waren: Beibehaltung oder Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung und der Wiederbeitritt zur gewerkschaftlichen Landeszentrale. Im Jahre 1923 hat der norwegische Maurerverband seinen Austritt aus der Landeszentrale erklärt, weil diese ihm Streiks um Lohnhöhung verweigerte. Obwohl die Verbandsleitung für den Wiederbeitritt eintrat, und auch der Verbandsrat, der einschliesslich der Mitglieder des Verbandsvorstandes aus 14 Mitgliedern besteht, von denen 7 in obenverl Districten gewählt werden, mit 9 gegen 7 Stimmen beschlossen hatte, dem Verbandstag den Anschluss zu empfehlen, wurde der Anschluss gegen 21 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit ist aber nicht grundsätzlich gegen den Wiederbeitritt, sie hält nur die Zeit für den Anschluss noch nicht für gekommen. Den Vereinen wurde die Frage nochmals zur Ansprache überwiesen. Ist diese beendet, dann soll eine Urabstimmung entscheiden. Die Arbeitslosenunterstützung wurde beibehalten. Das arbeitslose Mitglied erhielt hier 5 Kronen je Tag, bis zum Höchstbetrage von 450 Kronen in einem Jahre. Der Staat zahlt die Hälfte der Unterstützung an die Organisierten durch den Verband; für Unorganisierte haben einzelne Gemeinden Unterstützungsrichtungen geschaffen. Die Weiterzahlung der Arbeitslosenunterstützung erfordert einen sehr hohen Beitrag. Vor dem Verbandstag betrug der wöchentliche Beitrag 7,20 Kronen einschliesslich Streikbeitrag für die zurzeit in anderen Industrien Ausgesparten. Der Einheitsverbandsbeitrag beträgt 3,70 Kronen und 50 Oere zur Arbeitslosenkasse. Bis ein gewisser Fonds geschaffen ist, wird der Verbandsbeitrag und der Beitrag zur Arbeitslosenkasse zusammen wöchentlich etwas über 6 Kronen betragen. Die Mitglieder zahlen ihre Beiträge am Arbeitsort. Der Name des Verbandes deutet schon an, dass seine Mitglieder hauptsächlich Maurer sind. Es sind aber auch insgesamt etwa 150 Hilfsarbeiter und Zementierer in ihm organisiert. In sechs Orten sind dem Verbandsverbande Hilfsarbeiter und in einem Orte Zementierer angeschlossen. Die Hilfsarbeiter haben von jetzt ab eine Vertretung im Verbandsvorstand. Wie die Maurer und Poliere, so sind die Stukkateure und Fliesenleger fast restlos im Maurerverband organisiert. Die Glaser und Maler sind schlecht, die Zimmerer wieder etwas besser, die Asphaltteure und Steinholzer garnicht organisiert. Die Schachtmeister gehören teilweise dem Werkmeisterverband an. Die Bauhilfsarbeiter haben einen besonderen Verband, in dem auch die Ziegeleiarbeiter organisiert sind. Plasterer, Eisenbahn-, Wasser und Strassenbauarbeiter sind im Staats- und Gemeindearbeiterverband organisiert. Die Eisenarbeiter arbeiten nur im Akkord, sie erhalten eine Lohngarantie von 120 Kronen pro Stunde. Die Notstandsarbeiter sind allgemein organisiert, ihr Stundenlohn beträgt 1 Krone. Wo Maurer Notstandsarbeiten ausführen — die Arbeiter können, wie bei uns, durch Unterstützungsentsatz dazu gezwungen werden — da haben sie meistens die Zahlung ihres Tariflohnes durchgesetzt. Der Stundenlohn betrug bis zu diesem Frühjahr 2 Kronen. Den Unternehmern gelang es, beim Zeitlohn etwa 12% und bei den Akkordpreisen 20% (Innenputz 10%) abzubauen. Der Lohn der Zimmerer ist niedriger. Der Hilfsarbeiterlohn betrug bis zum Abbau 10 Oere unter dem Maurerlohn, jetzt 10% weniger. Anträge zum Verbandstag verlangten, dass die alte Spannung wieder hergestellt werde und die Maurer nur Material verarbeiten sollten, das von organisierten Hilfsarbeitern herabgebracht wird. Die Poliere werden sehr unterschlecht entlohnt; früher bekamen sie meistens 165, jetzt 140 Kronen wöchentlich. Monatslöhne sind selten. Die Maurer arbeiten fast ausschliesslich in Akkord, ausgenommen sind nur kleine Reparaturen. Die Ortsvereine bestimmen Rechner, die jede Arbeit rochnerisch nachkontrollieren und den nach Fertigstellung verbleibenden Restbetrag beim Unternehmer einkassieren. Von den Hilfsarbeitern arbeiten kaum 10% in Akkord. Sie erhalten bei Akkord 90% des Maurerverdienstes. Die Unternehmer haben sich damit abgefunden, dass unsere norwegischen Kollegen bei Akkordarbeit das Doppelte des Zeitlohnes verdienen. Als Durchschnittsverdienst rechnet man je Stunde bei Privatarbeiten 3,86 Kronen, bei Staatsarbeiten 4,21 Kronen und bei Gemeindearbeiten 4,51 Kronen. Beim Maurer wurden früher die Preise nach 1000 Steinen gerechnet, jetzt nach qm. Es gibt bei einer 1/2 Stein starken Mauer 1,20 Kronen, bei 1 Stein stark 1,40 Kronen, bei 1 1/2 Stein stark 2,08 Kronen. Auf 1 qm gehen etwa 52 bis 64 Steine, auf 1 cbm rechnet man bekanntlich etwa 400 Kronen, für 1 qm Wandputz 1,02 Kronen, für 1 qm Fliesen (Bodenbelag) 2,06 Kronen bei über 5 cm Gerüstbau, ausgenommen Kleinigkeiten, ist Sache des Unternehmers,

ebenso die Stellung der Hilfsarbeiter. Man rechnet auf einen Maurer beim Mauern einen, beim Putzen zwei Hilfsarbeiter. Ein Vergleich mit den Akkordzinsen bei uns fällt sehr zugunsten der norwegischen Kollegen aus. Die 48stündige Arbeitswoche wird streng eingehalten. Von Montag bis Freitag wird täglich 8 1/2 Stunden, an den Sonntagen 5 Stunden gearbeitet. Bei Überlandarbeit wird die Reise- oder Gehzeit in die vertragliche 48stündige Arbeitszeit eingerechnet. Der bestehende Tarifvertrag hat bis zum 31. März 1927 Gültigkeit. Viele Mitglieder erreichen bis zu zwölf Tagen Ferien im Jahre. Der Unternehmer hat für diesen Zweck 4 1/2% des vom einzelnen Arbeiter verdienten Lohnes bereitzustellen. Bemerkenswert ist noch, dass die Gelder zur Steuerung der Wohnungsbau durch eine soziale Steuer als in Deutschland aufgebracht werden. Einkommen bis zu 800 Kronen bleiben steuerfrei und dann gibt es acht Klassen, die nach Familienstand und Einkommen abgestuft sind. Die Stadt Oslo hat mit einem Kostenaufwand von 25 Millionen Kronen eine Gartenstadt geschaffen, die von einer Gesellschaft übernommen worden ist. In 40 Jahren soll die Gesellschaft der Stadt die Kosten der Gartenstadt zurückzahlen. Die Gewerkschaften in Oslo haben 60 Wohnungen erbaut.

Vom Bau

Brüna. Am 9. Juni führten am Bau des Instituts der Englischen Frauen in Brüna die Arbeiter Franz Widert und Leo Schäfer, die mit dem Abbrechen des Treppenhauses beschäftigt waren, aus einer Höhe von 8 m ab. Widert erlitt einen Armbruch und Kopfverletzungen und Schäfer lang innere Verletzungen davon, weshalb er im Sanatorium operiert werden mußte. Auch Widert wurde ins Krankenhaus gebracht. Infolge Kollegen sollten doch endlich den Anzeigen folgen, die unser „Grundstein“ allseitig hinsichtlich der Gefahren von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter bringt.

Oslo. Am 1. Juni ist der Arbeiter Freiboß bei einem Unfall tödlich verunglückt. Infolge ungenügender Wächterung bei den Ausschachtungsarbeiten für die Kanalisation in der Maybachstraße, die von dem Tiefbauunternehmer Karl Øyvald ausgeführt werden, stürzte das Gerüst ein und verhängte den Arbeiter. — Trotz Aufwandsaufwendungen und Beamten nehmen die Unfälle in erschreckender Zahl zu. Es ist allerhöchste Zeit, daß die Bauarbeiter sich mehr für den Bauarbeiterzuschuss einsetzen. Das geschieht am besten, wenn sich alle Bauarbeiter im Bauarbeiterbund organisieren und auf allen Hoch- und Tiefbauten Bauarbeitervereine wählen, die dann gemeinsam mit unserm Bund die Wächterdienste besorgen werden. Wächterdienste und Unfälle sind sofort zu melden bei Albert Reube, Gotsha, Mohrenstraße 18.

Allgemeine Rundschau

Wilhelm Wolgast, der neugewählte 1. Vorsitzende des Zimmererverbandes, war am 2. Juni dieses Jahres 25 Jahre im Hauptbureau des Verbandes tätig. Seine eigentliche Tätigkeit für den Zimmererverband hat früher begonnen. Frühzeitig schon erwarb sich Wilhelm Wolgast das Vertrauen seiner Kameraden, die ihn dann 1898 in den Vorstand der hiesigen Filiale ihres Verbandes wählten. 1901 wurde er ins Hauptbureau berufen, wo er seit 1903 vorwiegend mit Reklamationsarbeiten für den „Zimmerer“ tätig war. Seit 1920 hatte er dann das Amt des ersten Reklamationsinnes, und als der derzeitige Verbandsvorsitzende, Genosse Schäfer, wegen seiner Wahl zum hamburgischen Senator, oftmals in der Ausübung seines gewerkschaftlichen Amtes fehlte, hat Wilhelm Wolgast sich auch noch mit dem leitenden Vorstandsbürokraten beschäftigt. Als Jubilar ist er nun auf dem 24. Verbandstag der Zimmerer am 19. Mai dieses Jahres zum 1. Vorsitzenden gewählt worden. — Wir wünschen Wilhelm Wolgast eine weitere erfolgreiche Tätigkeit, jedoch zum Wohl der Zimmerer, als auch für die gesamte Bauarbeiterenschaft. Möge auch er als Führer des Zimmererverbandes die Zimmererkameraden zum gewerkschaftlichen und zum wirtschaftlichen Aufstieg führen!

14te Internationale Arbeiterkonferenz. Am 5. Juni wurde die 14. Internationale Arbeiterkonferenz nach zehnjähriger Dauer geschlossen, nachdem sie mit 72 gegen 85 Stimmen, also mit einer Stimme über die erforderliche Zweidrittelmehrheit, ein Leberernehmen angenommen hatte, durch das die Inzestition an Bord der Auswandererschiffe vereinfacht werden soll. Diese Inzestition soll sich mit den Verhältnissen beschäftigen, unter denen Auswanderer befördert werden, sie soll also diesen, nicht der Schiffsmannschaft dienen. Es hätte gar nicht schwer fallen dürfen, hier sehr rasch zu einer Einigung zu kommen, aber die Verantwortlichen der Reederei und Eiferführer der Flaggenstaaten ließen bis zum letzten Augenblick das Schicksal der Vorlage zweifelhaft erscheinen. Von der deutschen Delegation stimmte für das Leberernehmen nur der Arbeiterbetreuer. Für einen Beschäftigten würde auch die Regierung gestimmt haben. Neben diesem Hauptpunkt der Tagesordnung hatte sich die Konferenz auch mit einigen anderen Fragen zu beschäftigen, die auf dem Gebiet der Gewerkschaftsbewegung lagen. Von größter Wichtigkeit für die Erfolge des Internationalen Arbeiterkongresses und der Arbeiterkonferenzen sind die Beschüsse, die am 11. April 408 bei Versailles Friedenverträge angenommen wurden. Dieser hatte wieder das Amt nach der Konferenz das Recht irgend einer Nachprüfung, ob die angemeldeten Nationalitäten (Anmerkungen internationaler Vereinbarungen und Gesetze) auch wirklich durchgeführt sind. In Zukunft soll im Frühjahr eines jeden Jahres ein Ausschuss der Verwaltungsrates unter Einziehung von Landesvertretern nachprüfen, ob die Nationalitäten nicht nur auf dem Papier stehen. Die Anregung ging von der englischen Regierung aus. Es ist bezeichnend, daß der Widerspruch sehr stark war und daß besonders Vertreter solcher Staaten widersprachen, die zahlreiche Nationalitäten angemeldet haben. Natürlich befinden sie nur, daß die Annahme eines solchen Votivtages in Zukunft zur Verminderung der Nationalitäten führen würde. Aber gerade dieser Widerspruch ist der beste Beweis für die Notwendigkeit einer Kontrolle gewesen. Eine

Ratifikation soll mehr sein als eine schöne Geste, als eine Zeremonie vor dem Grundstein. Wenn die Kontrolle in Zukunft zu einer Verminderung der Zahl der Ratifikationen führen sollte, dann wird sie wenigstens zu wirklichen Ratifikationen führen. Anerkannt wurde von der Konferenz aus diesem Mal das Mandat des italienischen Faschistenführers Bossoni. Die Mehrheit für ihn wird bezeichnenderweise größer von Jahr zu Jahr. Diesmal hat ihn auch die deutsche Regierung anerkannt, während sie in früheren Jahren sich der Stimme enthielt. Die Hauptursache wird allerdings erst im nächsten Jahre geklärt werden, wenn die Konferenz sich mit der Koalitionsfreiheit zu beschäftigen hat.

Preise und Löhne auf dem Baumarkt. Eine Anfrage des preussischen Handelsministers, in welcher Weise die Bauwirtschaft durch die Eingabe staatlicher und kommunaler Baugeschäftshypothen beeinflusst worden sei, beantwortete die Berliner Industrie- und Handelskammer dahingehend, daß eine genaue Feststellung der Auswirkung der erwähnten Leihgebühren auf dem Baumarkt sich noch nicht feststellen lasse. Die Berliner Handelskammer stimmt der Feststellung des Statistischen Reichsamtes zu, daß der Bauindex 168,2 % gegenüber der Friedenszeit betrage. Allerdings glaubt die Handelskammer für Berlin eine Steigerung gegenüber der Vorkriegszeit auf 75 bis 80 % an. Dieser Steigerung entsprechen die Angaben dieser Stelle für den Bauindex: Zement mit etwa 72 %, Mästel mit etwa 70 % (bei Mästel einmaler Fußreihen bis 100 %), Zement mit 60 %, Bauhölzer mit 88 bis 42 %, Bauartefizien (Fenster, Türen usw.) mit 65 bis 70 %, Läden- oder Schiffsrahmen mit 110 bis 115 %, Fußböden mit 118 % und die Parkarterieisen im Baugewerbe mit 50 bis 70 %. Die Berliner Industrie- und Handelskammer bestätigt also, daß es nicht die Bauarbeiterlöhne sind, die den Wohnungsbau verlangsamen, zumal sie nur einen geringen Teil der Kostenelemente ausmachen und für den Arbeiter auch keine realen, sondern nur eine nominelle Erhöhung bedeuten. Die Berliner Handelskammer befürwortet zur Förderung der Bauwirtschaft die leichtere Erlangung echter Hypothen zu billigen Zinssfuß.

Wohnungswirtschaft und Schwerindustrie. Die Zwangswirtschaft hat es den Unternehmern der Schwerindustrie schon immer angetan — soweit es sich nicht um Zinnungen und Kartelle handelte. Ganz besonders liegt ihnen die Wohnungswirtschaft am Herzen. Zwar bestehen in Deutschland große Mieterverbände, aber sehr viele Arbeiter und Angestellte scheuen gerade dieser Frage doch nicht die genügende Beachtung. In Nr. 116 der „Werkzeitszeitung“ wird über einen Vortrag des Reichsgerichtsrats Dr. Bink und des Professors Dr. Günther berichtet. Letzterer sprach zum Ausdrück: „Die unentgeltliche oder mit Abschlag erfolgende Vergabe öffentlicher Miethäuser bedeutet keine wirkliche Verbilligung, sondern ... bringt so letzten Endes die Gefahr eines über unsere Armut hinausgehenden Wohnungsbauverfalls mit sich.“ Ob diese Herren sich schon einmal die Lächer angesehen haben, in denen die Arbeiter oftmals hausen müssen? In Nr. 127 desselben Blattes wird versucht zu beweisen, „daß die Berufsgruppen, die ihren Verdienst gegenüber der Vorkriegszeit am meisten steigern konnten, auch die meisten Arbeitslosen haben“. An die Spitze sind hier die Bauarbeiter gestellt mit 51,5 % Arbeitslose. Dabei steht fest, daß durch eine Senkung der Löhne die Bauwirtschaft auch nicht gehoben würde. Sagt die „Werkzeitszeitung“ an anderer Stelle doch selbst: „Solange ... das private Kapital nicht genügend Anreiz findet, sich in Deutschland zu investieren, wird kaum auf eine ausreichende Bauwirtschaft zu rechnen sein.“ Gollan die Bauarbeiter nun etwa so lange umsonst arbeiten, bis es dem Privatkapital gefällt, sich dem Baumarkt zuzuwenden? Wohin aber die Wege gehen soll, wird an anderer Stelle gesagt. Die Zwangswirtschaft soll aufgehoben werden. „Im Auslande beträgt die Mietsteigerung gegenüber der Vorkriegszeit 40 bis 50 %. Die Kaufpreise betragen in Deutschland reichlich das 1½fache der Vorkriegszeit. Das gibt einen sehr maßgebenden Anhalt ... Gemeint sind mit diesen Ausführungen zweifellos sämtliche Mieträume, wenn man aus nur von „gewerblichen“ Räumen spricht. Welcher Arbeiter oder Angestellte soll aber solche Miethäuser heute tragen? Oder wollen die Unternehmer die Löhne dementsprechend erhöhen? Dann dürfen sie nicht gegen die heutigen Löhne schon bereit zu Felde ziehen!

Die widerprüchliche Wirtschaftsentwicklung. Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Monate ist sehr widerprüchlich. Während die Arbeitslosigkeit zunahm und der Arbeitsmarkt sich auch bis heute nur wenig gebessert hat, ist auf dem Gebiete eine viel durchgreifendere Besserung eingetreten. Die Effektivität zum Beispiel hat die Statistik bisher am besten überstanden. Dies zeigt der Wirtschaftsbereich der Commerce- und Produktions- und Warenverkehr:

Wohlstand	Ende Mai 1926		Ende Dezember 1925	
	Index	Index	Index	Index
unter 50 %	231	26,4	246	46,4
von 50 bis 75 %	284	26,6	228	27,7
von 75 bis 100 %	164	18,6	182	16,1
von 100 bis 150 %	220	26,1	117	8,7
über 150 %	29	8,3	17	1,1
Zusammen...	878	100,0	890	100,0

Am der Jahresende betrug also die Zahl der über 100 % stehenden Aktienpapiere an der Berliner Börse 134 oder 9,8 %. Ende Mai hingegen notierten 249 Aktienpapiere oder 28,4 % über Parität, die Steigerung betrug mithin 18,6 %. Unter 50 % bewegten sich Ende Dezember noch 46,4 % aller Papiere, während bis Ende Mai eine Besserung um 20 % erreicht wurde. Nimmt man demgegenüber die Zahl der Arbeitslosen, so ist vom 1. Januar mit 1 498 681 Wollverarbeitenden bis zum 15. Mai, wo die Arbeitslosen auf 1 748 000 emporschnellte, eine Verzehrfachung von rund 2 % eingetreten. Ein widerprüchliches Bild! Zu demselben Ergebnis kommt man, wenn die Konsum- und Geschäftsaufgaben verglichen werden. Im Januar 1926 betrug die Zahl der Konsum- und der Geschäftsaufgaben 1432. Hingegen wurden im Mai 1042 Konsum- und 712 Geschäftsaufgaben gezählt. Vom Standpunkt der Konsumgüter betrachtet besteht die Wirtschaftslage um rund 50 %. Die Wirtschaftslage ist aber, vom Standpunkt des Arbeitslosenproblems aus, krank. Tiefem

steht die kapitalistische Wirtschaft völlig ohnmächtig gegenüber; denn es kann nicht gesagt werden, daß sie sich bemüht, diesem Uebel abzuwehren. Die Gewerkschaften können von sich sagen, daß sie beizugehen auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht haben. Noch wäre es Zeit, eine energiegelbe Belebung des Arbeitsmarktes in die Wege zu leiten.

Organisierte Preistreiber. Die Reichsregierungen mochten in den letzten Jahren heißen wie sie wollten, ein Erfolg in der Bekämpfung der inflationären Gelbde war ihnen nicht beschieden. Am allerwenigsten der Regierung Kulper, die die Senkung der Preise und damit die Eindämmung der organisierten Preistreiber auf ihre Köpfe geschrieben hatte. Man scheute energiegelbe Schritte, die allein von Erfolg begleitet gewesen wären. Die „Welt am Montag“ ist in der Lage, einen sogenannten Verpflichtungschein zu veröffentlichen, den der Verband der Fabrikanten von Markenartikeln durch seine Mitglieder den Käufern zur Unterschrift vorlegt. Dieses zeitgemäße Dokument lautet: „Ich verpflichte mich dem Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. V. gegenüber hinsichtlich der von den Mitgliedern dieses Verbandes hergestellten Waren: 1. Die Preise und Bedingungen einzuhalten, welche ein dem

Bundeskalender 1926!

Mitglieder, werbt auf den Arbeitsplätzen für den Vertrieb unseres Bundeskalenders. Der Vorstand Eurer Bauwerkschaft hat jedenfalls noch Vorrat, andersfalls kann er durch den Bundesvorstand weitere Kalender erhalten, wenn er etwaigen Bedarf anfordert. Der Kalender enthält für alte wie für junge Mitglieder wertvollen Aufklärungs- und Werbestoff. Jedes Mitglied sollte einen Bundeskalender besitzen. Der Preis, 75 ¢, ist in Anbetracht der guten Ausstattung sehr niedrig. Wer von unsern Mitgliedern noch keinen Bundeskalender gekauft hat und in Arbeit steht, muß das Veräumte jetzt nachholen!

Verbande angehöriges Mitglied für seine Waren oder der Verband vorschreibt, auch die Waren der Verbandsmitglieder nur zu dem vom Fabrikanten vorgezeichneten Preise anzubieten. 2. Die Abnehmer, die an Selbstverbraucher liefern, zur Einhaltung der von den Verbandsmitgliedern oder dem Verband vorgezeichneten Verkaufspreise und Bedingungen zu verpflichten. 3. An Abnehmer, die an Weiterverarbeiter liefern, nur dann zu liefern, falls diese den vorliegenden Verpflichtungschein unterzeichnen und mit zur Ablieferung an den Verband übergeben, diesen unterzeichneten Schein auch binnen 4 Wochen dem Verband einzuliefern. 4. Mit jedem Abnehmer gegenüber die Weisung vorzubehalten, alle Lieferungen, auch die auf die bestehenden Schiffe, hinsichtlich sämtlicher Waren sämtlicher Mitglieder des Verbandes nur unter der Bedingung des Verkaufsverbotes einzuliefern, falls der Verband das Verkaufsverbot auspricht. 5. a) An Firmen, über welche der Verband das Verkaufsverbot ausgesprochen hat, Waren der Verbandsmitglieder weder zu liefern noch anzubieten; b) von Firmen, über welche der Verband das Verkaufsverbot ausgesprochen hat, Waren der Verbandsmitglieder nicht zu beziehen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine dieser Verpflichtungen, auch nur einem Verbandsmitgliede gegenüber, räume ich den sämtlichen Mitgliedern des Verbandes das Recht ein, alle Lieferungen, auch die auf die bestehenden Schiffe, einzustellen. Außerdem gäbe ich für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln E. V. zu Berlin, ohne daß der Nachweis eines Schadens zu erbringen ist, die Summe von 600 (sechshundert) Goldmark. In diese Vereinbarungen bin ich ein Jahr gebunden mit der Maßgabe, daß die Vereinbarungen jeweils als ein Jahr verlängert gelten, falls ich nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf dem Verband durch eingeschriebenen Brief kündige.“ Zum Verband der Fabrikanten von Markenartikeln gehören auch Unternehmen, die in der Ernährung des deutschen Volkes eine Rolle spielen. Wir erwähnen nur Kaffee- und Malzfabrikanten, Kaffee-, Kakaoprodukte, „Linda“, Gesellschaft für Kondensierte Milch und Störmer usw. Die sogenannten Markenartikel nehmen immer größer werdenden Teil am Markt der Lebensmittel und Verbrauchsgüter ein. Und da die breiten Massen hauptsächlich Käufer dieser Massenprodukte sind, ist es von Wichtigkeit, festzustellen, wie hier die Preisbildung vor sich geht. Man darf sich nicht wundern, daß bei solchen Methoden, wie vorstehend geschildert, die Schöpfung der breiten Volksmasse systematisch betrieben wird. Ein energiegelbes Eingreifen wäre besonders hier am Platze. Wir fragen: wie lang will die Regierung einer solchen organisierten Preistreiberlei tatenlos zusehen?

Verfälschte Krise — erhöhte Dividenden. Für die häufige Erscheinung, daß die von der Krise am härtesten betroffenen Unternehmungen gute, ja gegenüber früheren Jahren noch erhöhte Dividenden verteilen, zeugen auch die Dividenden der ungarischen Kohlenbergwerke. Der ungarische Kohlenbergbau befand sich bereits 1925 in einem argen Krisenstadium, der sich seitdem noch verschlimmert hat. Die Kohlenförderung des Jahres 1925 nahm gegenüber 1924 um 20 %, gegenüber 1924 um 40 % ab. Trotzdem verteilten alle 8 Kohlenbergwerke, die am Kohlenbergbau beteiligt sind, für dieses Jahr erhöhte Dividenden gegenüber dem Vorjahr. Darin kommt einmal die Zurückgang zum Ausdruck, daß die Bilanzen der großen Unternehmungen in der Regel falsch sind, daß Gewinne und Verluste ziemlich willkürlich aufbewahrt werden, des weiteren aber, daß die Interneur auch

bei eingeschränkter Produktion hohe Profite machen können, wenn sie nur die Preise hoch genug, die Löhne aber tief genug zu halten vermögen.

Die Leberstunden in der Benninger Industrie. Ein Korrespondent des „Arb.“ (vom 22. Mai dieses Jahres Nr. 117) berichtet aus Benningrad über die Leberstunden. „Die Leberstunden vergefallen“: „Schon über ein Jahr wird ein „entschiedener Kampf“ mit der maßlosen Anwendung von Leberstundenarbeiten geführt. Das Ergebnis ist fast Null, eher negativ, wie aus den folgenden Kennzeichnenden Zahlen ersichtlich ist: Im Jahre 1924 kamen auf jeden Arbeiter im Monat im Durchschnitt 27, 1925 bereits 3 Leberstunden. Bei den einzelnen Arbeiterverbänden ist die Zunahme noch einwandsvoller. Die 122 Arbeiter hatten 1924 im Monatsdurchschnitt 28, 1925 aber 4,8 Leberstunden auf jeden Arbeiter. Die Lebensmittelarbeiter hatten 8,8 und 4,8 und die Papierarbeiter 5,9 und 9 Leberstunden im Monatsdurchschnitt. Für die gesamte Industrie sind im Jahre 4 468 000 Stunden benötigt worden, aber 5 808 000 tatsächlich geleistet. Den Verbänden und dem Arbeitskommissariat wird empfohlen, den allerentschiedensten Kampf zu führen gegen die Leberstunden, und diejenigen Leiter zur Verantwortung zu ziehen, die Leberstunden ohne behördliche Genehmigung auslassen.“

Wohnungsmieten in Rußland. Der „Arb.“ vom 12. Mai Nr. 107 berichtet, daß auf der letzten Sitzung des Rates der Volkskommissare der Gehelntentwurf über die neuen Sätze für Wohnungsmieten beraten wurde. Es wurde beschlossen, daß die Wohnungsmieten 26 bis 40 Kopeken je Quadratmeter und Monat oder 1,20 bis 1,80 Rubel pro Quadratmeter, je nach den Kosten der Zustandshaltung, dem allgemeinen Zustand der Wohnung usw. betragen sollen. Für Moskau ist ein höherer Satz vorgegeben. Es kann jedoch in Anbetracht der Lage der Wohnung, des Fehlens elektrischer Beleuchtung und sonstiger moderner Einrichtungen auch ein Abschlag von 5 bis 25 % gegen den Normalfall stattfinden. Die örtlichen Räte sind berechtigt, einen Abschlag für Arbeiter und Angestellte festzusetzen, der bei einem Monatsverdienst von 131 bis 140 Rubeln 5 % beträgt und dann allmählich ansteigt und bei einem Monatsverdienst von bis zu 20 Rubeln 80 % erreicht. Für Arbeiter und Angestellte, die mehr als 150 Rubel im Monat verdienen, wird ein Zuschlag gemacht von 15 Kopeken für jeden Quadratmeter und für jede 10 Rubel Verdienst. Jedoch darf die Mietsumme für die Quadratmeter nicht übersteigen. Von Personen, die freie Bezüge ausüben, wird eine Wohnungsmiete erhoben im Ausmaß von 2 % des durchschnittlichen Monatsverdienstes, jedoch nicht mehr als 9 Rubel je Quadratmeter in Moskau und in Benningrad und nicht mehr als 6 Rubel in den anderen Städten. Von Hausindustriellen und Handwerkern, die keine Lohnarbeiter beschäftigen, werden die Wohnungsmieten nach den gleichen Grundätzen wie für Arbeiter und Angestellte berechnet. Für Hausindustrielle und Angestellte, die nicht mehr als 2 Beschäftigte und 3 Lohnarbeiter beschäftigen, wird die Wohnungsmiete in der gleichen Weise wie für die Personen der freien Bezüge festgelegt. Für Personen, die eine Sozialrente beziehen, für Arbeitslose, für die Familienmitglieder der Notarmisten, die keine eigenen Einkommensquellen besitzen, wird ein Abschlag festgelegt mit der Maßgabe, daß der niedrigste Satz 40 Kopeken je Quadratmeter nicht unterschreiten darf. Alle angegebenen Normen beziehen sich auf eine Wohnfläche von 18 Quadratmeter (14 Quadratmeter gleich 70 cm) auf der Einwohner. Alles, was darüber hinausgeht, muß von dem Mieter in dreifacher Höhe des betreffenden Mietsatzes bezahlt werden. Die neuen Mietsätze gelten vom 1. Mai dieses Jahres an. Für Personen jedoch, die nur bis zu 10 Rubel im Monat verdienen, wird ein Abschlag der Wohnflächensteuern unterhalten, für Arbeitslose und für die Familienmitglieder der Notarmisten gelten die neuen Sätze erst vom 1. Oktober an.

Bücher und Schriften

„Unter den Indianern Virginians“. Von John Smith. Profanübersetzung „Alle Welten und Abenteuer“ (Band Nr. 10), herausgegeben von Dr. S. G. Wente. Gebunden, 2 20 ¢, 3 50 ¢. Das Buch gibt einen interessanten Einblick in das Leben und die ersten Schicksale der jungen Kolonie. Smith schildert uns sein Leben von der Entdeckung der neuen Welt bis zu seinem Tode. Er erzählt uns, wie er sich mit den Indianern anfreundete, wie er sie unterrichtete und wie er ihnen die Grundlagen der christlichen Religion beibrachte. Das Buch ist ein wertvolles Dokument der amerikanischen Geschichte und ein hervorragendes Beispiel für die literarische Darstellung der Indianerwelt.

„Widerwarte“ und „Arbeiterbildung“. Das „Widerwarte“ ist zu einem beträchtlichen Teil der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Literatur geworden. In einem umfassenden Artikel gibt Richard Gebel eine Darstellung des „Widerwarte“ und der deutschen Gewerkschaften, wobei er gleichzeitig die wichtigste Literatur zur Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung anführt. In der Zeitschrift „Widerwarte“ sind die wichtigsten Aufsätze über die Gewerkschaften und die Arbeiterbildung zu finden. Die „Widerwarte“ ist ein hervorragendes Organ für die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften.

„Widerwarte“ und „Arbeiterbildung“. Das „Widerwarte“ ist zu einem beträchtlichen Teil der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Literatur geworden. In einem umfassenden Artikel gibt Richard Gebel eine Darstellung des „Widerwarte“ und der deutschen Gewerkschaften, wobei er gleichzeitig die wichtigste Literatur zur Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung anführt. In der Zeitschrift „Widerwarte“ sind die wichtigsten Aufsätze über die Gewerkschaften und die Arbeiterbildung zu finden. Die „Widerwarte“ ist ein hervorragendes Organ für die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften.

